

DAS FORSCHUNGSFELD: BINATIONALE PAARE IN DEUTSCHLAND

Erste Annäherung: zur Lebenssituation binationaler Paare in Deutschland

Nicole: „Also es war wirklich, ich weiß man kann sich das schlecht vorstellen, so Liebe auf den ersten Blick, es war so. Also ich bin mit ihm ausgegangen - und - - ja, ich weiß nicht, er war sofort - es war so vieles, also - wie er mich behandelt hat. - - sehr zuvorkommend, also wirklich, es ist auch heut noch so. . sind so Sachen, die ich glaub ich an den deutschen Männern - vermiss. Also - das ist dann nicht so, mir wird der Stuhl zurecht gerückt, aus der Jacke geholfen, - ich darf nicht auf der Straßenseite gehen, weil das ist gefährlich, sozusagen. Das ist jetzt nicht ein Bevormundeter oder so, sondern einfach, dass er Rücksicht auf mich nimmt, dass er auf mich aufpasst. Das finde ich - echt Klasse. - und, das kam schon am ersten Abend, als wir ausgegangen sind, ist mir das schon aufgefallen. [...] Und - ja das war am Anfang, später auch in Deutschland so_ so 'n blödes Thema - das ich bezahlt hab. Daran hat er sich auch erst gewöhnen müssen. Weil es einfach, er lebt, also in Mexiko ist es einfach, da zahlt keine Frau, also - nicht dass - das hat damit nix zu tun, dass sie das Geld nicht hätte, sondern - - es schaut doch besser aus, meinen sie, wenn der Mann sie einlädt, das ist doch einfach, wenn ich dich frag, ob wir zum Essen gehen, dann lad ich dich doch mit der Frage ein, meint er immer, und nicht [...] dass du dann selbst bezahlst, sonst würd ich dich nicht fragen“ (Nicole Ortega Garcia 6/12-32).

Carlos: „Die ersten drei Monate war alles wunderbar, also Deutschland wunderschön. - war auch Sommer. - ja, wunderbar, wir war'n in Neuschwanstein, wunderschöner Ort, [...] in Füssen, - ähm - - ja, also war alles toll. Deutschland ganz anders, andere Sprache, alles wunderbar. Und das Essen, alles schmeckt toll und - ja, dann dann kommt das Problem - wie lange kann ich in Deutschland bleiben? Äh, natürlich ich habe nur ein Touristenvi-

sum. - und mehr als drei Monate kann ich nicht bleiben“ (Carlos Ortega Garcia, 15/16-23).

Nicole und Carlos erzählen in diesen Interviewpassagen von dem Beginn der Beziehung, von der Besonderheit, die diese Beziehung von anderen unterscheidet, und von den ersten gemeinsamen Monaten in Deutschland. Die Beziehung zu Carlos ist, das wird aus der Interviewpassage von Nicole deutlich, für sie von Anfang an anders als eine Beziehung zu einem Deutschen. Nicole verliebt sich ‚auf den ersten Blick‘ und ist fasziniert von der altmodischen Höflichkeit und Rücksichtnahme, die Carlos ihr gegenüber zeigt. Solche Verhaltensweisen kennt sie von deutschen Männern nicht, und sie hat sie, wie sie selbst sagt, bislang vermisst. Kontrastierend zu diesen positiven Erfahrungen, die sie in Mexiko mit Carlos gemacht hat, erinnert sie sich an die erste Zeit in Deutschland, in der Carlos erst hatte lernen müssen, mit der anderen Art der Geschlechterbeziehungen umzugehen. Die in Deutschland üblichen Konventionen hinsichtlich der Bezahlung von Restaurantbesuchen sind für Carlos eben nicht selbstverständlich, Nicole und er müssen sich daher mit ihren unterschiedlichen Erwartungen an die Situation auseinandersetzen. Auch Carlos erinnert sich in dieser Textstelle an Konsequenzen, die sich für ihn aus der Migration nach Deutschland ergeben haben. Für ihn stellen sich jedoch an dieser Stelle vor allem die rechtlichen Restriktionen eine Schwierigkeit dar, die massiv in die Beziehung einwirken. Mit seinem Touristenvisum darf er nur drei Monate in Deutschland bleiben, danach muss er entweder das Land wieder verlassen, oder aber Nicole und er heiraten, und er kann so eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten.

In den hier zitierten Interviewpassagen lassen sich zwei Dimensionen binationaler Beziehungen unterscheiden: Zum einen formuliert Nicole einige für sie relevante Gründe und Motive, eine solche Beziehung einzugehen. Sie unterscheidet dabei deutlich zwischen deutschen und mexikanischen Männern und sieht gerade in der Herkunft Carlos‘ die entscheidenden Gründe, eine Beziehung eben nicht zu einem deutschen, sondern zu einem mexikanischen Mann einzugehen. Zum anderen werden sowohl von Nicole als auch von Carlos verschiedene Aspekte benannt, die ihre Beziehung zu einer besonderen mit spezifischen Lebensumständen werden lässt. Nicole formuliert diese an dieser Stelle eher auf der Ebene der innerpartnerschaftlichen Auseinandersetzung, Carlos auf der Ebene der Einwirkung durch rechtliche Rahmenbedingungen. Beider Erfahrungen aber lassen Unterschiede zu mononationalen Beziehungen deutlich werden, die von dem Paar bearbeitet werden müssen.

Diese und weitere Phänomenbereiche werden in der folgenden ersten Annäherung an das Forschungsfeld diskutiert. Dazu wird in einem ersten Schritt die in dieser Arbeit verwendete Bezeichnung ‚binationale Paare‘ in Auseinandersetzung mit anderen Begriffsvorschlägen begründet. Zusätzlich wird mit Hilfe der (allerdings nur ungenügend zur Verfügung stehenden) Statistiken ein Überblick über binationale Partnerschaften in Deutschland geliefert. In dem sich anschließenden Überblick zur Forschungsliteratur zu binationalen Paaren fällt auf, dass insbesondere im angloamerikanischen Bereich intensiv Theorien und Konzepte zur Partnerwahl diskutiert werden. Spezifische Lebensumstände und/oder Problembereiche binationaler Partnerschaften werden hingegen eher in deutschen Studien analysiert.

Begriffsklärungen: inter-, multi-, bi-nationale Paare

„Intermarriage, then, will be defined as marriage of persons deriving from those different in-groups and out-groups other than the family which are culturally conceived as relevant to the choice of a spouse“ (Merton 1972 [1942]: 13, Herv. d. Verf.).¹ In der deutschen Forschung zum Phänomen der Intermarriage (so die Begriffsverwendung in der englischen Sprache) finden sich vergleichsweise viele unterschiedliche Bezeichnungen, die jeweils verschiedene Perspektiven auf die untersuchte Gruppe einnehmen. Begriffe wie interethnische Ehen, bi- oder interkulturelle Partnerschaften beziehen sich daher in der Regel zwar auf das gleiche Phänomen der Intermarriage, fokussieren jedoch durchaus unterschiedliche Dimensionen der Differenz. Die Fokussierung ist einerseits sicherlich abhängig von der disziplinären Zugehörigkeit der Autorin/des Autors oder der theoretischen Relevanzsetzung der Untersuchung, stellt jedoch auf der anderen Seite insofern eine künstliche Definition dar, als dass sich Zugehörigkeiten ja nur ‚idealtypisch‘ in kulturelle, ethnische oder nationale Zugehörigkeiten trennscharf unterscheiden lassen. Die Entscheidung für eine Bezeichnung lässt sich insofern eher als eine Art Annäherung begreifen, um im Kontext des eigenen Interesses einen Begriff zu wählen der, mit dem Wissen um die Unzulänglichkeit der Bezeichnungen, als Orientierungsrahmen für die spezifische

1 Einige Autor(inn)en weisen auf eine grundlegende Differenz zwischen Männern und Frauen hin, die jede Form der Beziehung zu einer mixed marriage werden ließe (vgl. z.B. Davis 1941 in Thode-Ahora 1999: 25). Insofern sollte, so die Schlussfolgerung, eine solche Bezeichnung nur für eine die Heiratsregeln einer Gesellschaft verletzende Ehe benutzt werden.

Aufmerksamkeitsrichtung fungiert (vgl. zur Diskussion um die Bezeichnung auch Molnár 2004: 7ff).

In der Literatur werden die Begriffe folgendermaßen unterschieden²:

- *Kulturelle* Zugehörigkeit bezieht sich auf Gemeinschaften, deren Verbundenheit häufig auch in einer gemeinsamen religiösen Zugehörigkeit gesehen wird. ‚Kultur‘ wird hierbei verstanden als Wertegemeinschaft mit gemeinsamen Normen und Handlungsorientierungen (vgl. dazu z.B. Waldis 1998).
- *Ethnische* Zugehörigkeit bezieht sich auf Gemeinschaften, deren Verbundenheit durch eine „Ideologie einer gemeinsamen Abstammung und Kultur“ hergestellt wird, die sich von anderen Gemeinschaften abgrenzt und abgegrenzt wird. „Als Markierungen dieser Abgrenzungen dienen bestimmte kulturelle Merkmale“ (Thode-Ahora 1999: 21, vgl. dazu z.B. Pusitz/Reif 1996). Schon beim Definitionsversuch wird die Schwierigkeit der Trennung zwischen Ethnie und Kultur deutlich: Ethnische Zugehörigkeit erklärt sich durch kulturelle Merkmale. Die beiden Begriffe werden daher auch häufiger synonym benutzt, beziehungsweise werden sie häufig, wie in der hier vorgestellten Definition, in einer Art argumentativen reflexiven Schleife genutzt, die, je nach Zusammenhang, die eine Differenzlinie mit der anderen begründet.
- *Nationale* Zugehörigkeit wiederum bezieht sich auf die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Staaten und charakterisiert damit die juristisch-nationalstaatliche Perspektive auf Inter marriage dar. Eine solche Bestimmung bringt jedoch, abhängig von der untersuchten Gruppe, ebenfalls Probleme mit sich: Staatsangehörigkeiten wechseln und zwei oder sogar mehr Staatsangehörigkeiten sind keine Seltenheit (mehr) (vgl. dazu z.B. Kriechhammer-Yagmur/Pfeiffer-Pandey/Saage-Fain et al. 2001).³

Für mein Sample spreche ich von binationalen Paaren, da die Binationalität das für meinen Analysefokus (mit-)entscheidende Kriterium ist. Ist hingegen das allgemeine Phänomen gemeint, verwende ich den übergeordneten Begriff der Inter marriage. Mit der Entscheidung für die Bezeichnung ‚bilingual‘ folge ich vor allem der Selbstbeschreibung des

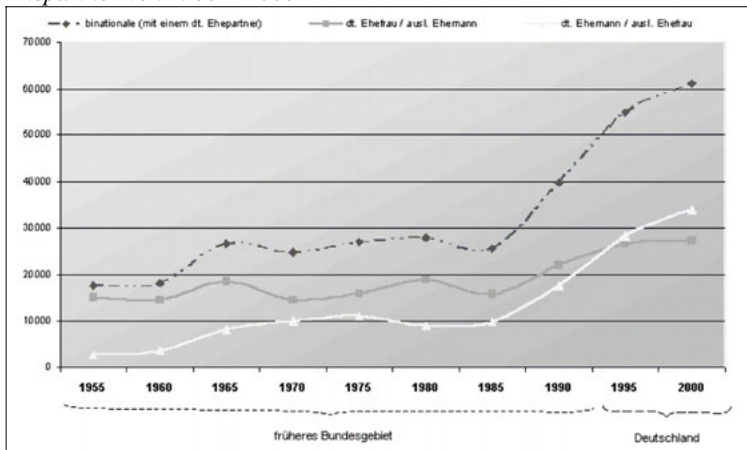
2 Der Begriff der ‚Mischehe‘ (im Englischen mixed marriage) ist aufgrund seiner Verwendung während des Nationalsozialismus im Deutschen nicht mehr in Gebrauch.

3 Die Zahl der Doppelstaatler wird auf mehr als zwei Millionen geschätzt. Es handelt sich vorrangig um Kinder aus binationalen Ehen, deren eines Elternteil die deutsche Staatsbürgerschaft besitzt (vgl. Schily 1999).

wohl größten deutschen Lobbyverbandes dieser Gruppe, der IAF, dem Verband binationaler Paare und Familien. Zum anderen ist das Distinktionsmerkmal ‚bilingual‘, also die Zugehörigkeit zu zwei verschiedenen Staaten, auch für die von mir analysierte Gruppe von Paaren in besonderer Weise relevant. Die Zugehörigkeit des Partners zu einem ‚anderen‘ Staat als Deutschland bzw. als zu dem Staatenbund EU strukturiert die ‚Problemlage‘ der Paare in besonderer Weise. Diese Paare sind in besonderem Maße verrechtlichte Subjekte. Dies zum einen aufgrund der Nicht-Zugehörigkeit des männlichen Partners zu Deutschland. Die Entscheidung zur Heirat muss vor dem Hintergrund getroffen werden, dass in der Regel, ohne Arbeits- oder Studienvizum, ein nur dreimonatiger Aufenthalt in Deutschland möglich ist. Zum anderen entsteht das female breadwinner Modell aus der Tatsache heraus, dass Bildungsabschlüsse anderer Staaten nicht ohne weiteres anerkannt werden. Die von mir interviewten Paare haben ihren Schul- bzw. Berufsabschluss allesamt in ihrem Herkunftsland erworben und sind daher mit dieser fehlenden Anerkennung konfrontiert.

Binationale Paare in Deutschland: ein statistischer Überblick

Abbildung 1: Eheschließungen nach der Staatsangehörigkeit der Ehepartner von 1955 – 2000



(Quelle: IAF 2006)

Statistische Angaben über binationale Paare sind vor allem aufgrund der fehlenden Datenerfassung unvollständig. Die IAF, der Verband binationaler Paare und Familien, veröffentlicht jährlich die aktuellen Statistiken

über die Anzahl der Eheschließungen binationaler Paare. Erfasst werden jedoch zum einen nur diejenigen, die tatsächlich zwei unterschiedliche Staatsangehörigkeiten haben, so dass eingebürgerte Personen mit Migrationshintergrund oder auch Doppelstaatler(innen) nicht aufgenommen werden können. Zum anderen werden auch nur diejenigen erfasst, die in Deutschland heiraten. Da aber gerade binationale Eheschließungen aufgrund der organisatorischen Hürden häufig im Ausland geschlossen werden, ist davon auszugehen, dass die tatsächliche Anzahl von binationalen Eheschließungen noch höher ist. Hinzu zu zählen sind desweiteren auch eingetragene Partnerschaften.

Der Anteil binationaler Eheschließungen unter Beteiligung einer/s deutschen Partnerin/s an allen Eheschließungen ist seit der ersten Erfassung 1955 stark angestiegen und betrug 2003 15,72%.⁴ Waren es früher vor allem deutsche Frauen, die binational geheiratet haben, sind es seit 1995 mehr Männer als Frauen. In den Herkunftsländern der Partner mit nicht-deutscher Staatsangehörigkeit spiegeln sich Migrationsentwicklungen wieder. So verwundert es nicht, dass 2003 der Anteil der Eheschließungen zwischen deutschen Frauen und türkischen Männern mit 22,3% mit Abstand am größten ist, gefolgt von 8,3% der Eheschließungen mit jugoslawischen Männern und 6,8% mit italienischen Männern. Deutsche Männer wiederum haben 2003 vorrangig polnische Frauen geheiratet (15,3%), gefolgt von russischen und thailändischen Frauen mit je 7,2% (vgl. IAF 2006, eig. Berechnungen). Die steigende Zahl von deutschen Männern, die binational heiraten, ist sicherlich auch eine Folge der zunehmenden Migration von Frauen. Waren die ersten Arbeitsmigranten aus der Türkei, Italien und dem ehemaligen Jugoslawien vorrangig Männer, verschiebt sich jetzt das Geschlechterverhältnis in Migrationsprozessen. Die IAF vermutet allerdings, dass die Eheschließungen mit polnischen und russischen Frauen auch eine Art Heiratsmigration darstellt: „Hinter den deutsch-polnischen Heiraten verbergen sich häufig Aussiedler, die sich eine Polin aus dem Heimatland holen“, sagt Wießmeier“ (TAZ vom 05.06.1998, S. 21).

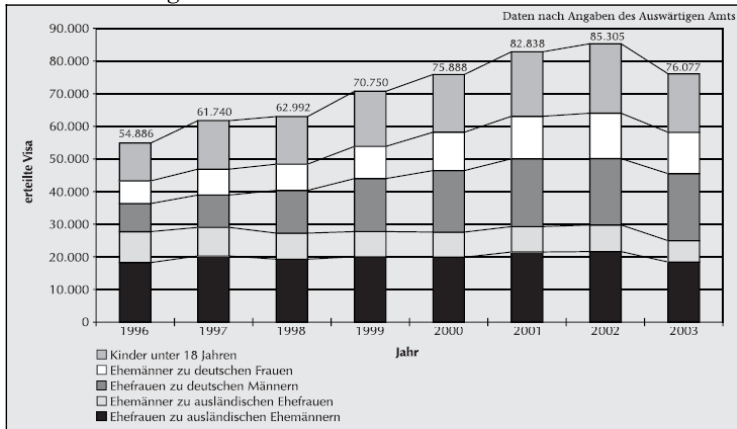
Neben den Eheschließungen in Deutschland geben auch die Zahlen zum Familiennachzug Hinweise über die quantitative Bedeutung binationaler Partnerschaften. Für Ehegatten, die im Ausland leben (da zum Beispiel die Eheschließung im Ausland erfolgt ist), muss in der Regel ein Visum für den Familiennachzug beantragt werden.

Die „ausländerrechtlichen Regelungen [geben] den örtlichen Ausländerbehörden [allerdings] in Einzelfällen die Möglichkeit, im Inland eine Aufenthalts-

4 Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen auf die Veröffentlichungen der IAF auf deren Homepage www.verband-binationaler.de

genehmigung zu erteilen, auch wenn der Betroffene mit einem Touristenvisum oder zu einem Kurzaufenthalt eingereist ist. Diese Fälle der Familienzusammenführung gehen *nicht* in die Statistik des Auswärtigen Amtes ein. Insofern „unterschätzt“ die Visastatistik den Ehegatten- und Familiennachzug. Angaben zur Größenordnung dieser Ausnahmefallgruppen lassen sich jedoch nicht machen“ (Ausländerbeauftragte 2003: 24).

Abbildung 2: Erteilte Visa zum Zweck des Ehegatten- und Familiennachzugs nach Deutschland von 1996 bis 2003



(Quelle: Beauftragte der Bundesregierung für Migration 2004: 14)

Auch diese Statistik zeigt, dass die Anzahl der nachziehenden Frauen zu deutschen Männern deutlich größer ist als die der nachziehenden Männer zu deutschen Frauen. Gleichzeitig steigt die Zahl der erteilten Visa, ein Hinweis unter anderem darauf, dass Eheschließungen im Ausland an Bedeutung gewinnen. Die absolute Zahl der binationalen Partnerschaften und Ehen in Deutschland lässt sich aus diesen Statistiken nicht ermitteln. Überhaupt gibt es bislang nur wenige Forscher(innen) in Deutschland, die sich quantitativ mit der Intermarriage beschäftigen (vgl. dazu vor allem Klein 2001a, b). Dies unterscheidet die hiesige Forschungslandschaft deutlich von der US-amerikanischen, in der quantitative Forschung über Heiratsverhalten von Gruppen und zur Erklärung von Segregation und Assimilation eine lange Tradition hat.⁵ Die im Fol-

5 Dies liegt auch daran, dass Intermarriage als ein deutlich sichtbares Zeichen von Assimilation verstanden wird. Die Heirat mit einer Person insbesondere aus der Mehrheitsgruppe stelle einen wichtigen Abschnitt (vgl. dazu Merton 1972 [1942]). Ein solch ‚naturwüchsiger‘ Prozess ließ sich allerdings empirisch nicht bestätigen, dennoch ist die Annahme von Intermarriage als Assimilationsindikator geblieben (vgl. dazu z.B. Richard 1991).

genden dargestellten Konzepte zu Partnerwahltheorien sind daher auch zu einem großen Teil in den USA entwickelt worden.

Partnerwahltheorien

Die große Mehrzahl insbesondere der anglo-amerikanischen Literatur zur Inter marriage beschäftigt sich mit Partnerwahltheorien und den Gründen für das Übertreten des Homogamiegebotes, der Heterogamie.⁶ Inter marriage wird als Folge von Migrationsprozessen verstanden, die die Einheitlichkeit einer Mehrheitsgesellschaft durch den Zuzug einzelner Personen bzw. ganzer sozialer Gruppen aufbricht. Analysiert werden also Bedingungen der Partnerwahl unter der Perspektive eines auf Dauer angelegten Zusammenlebens verschiedener sozialer Gruppen. Ein solches Verständnis hat Konsequenzen für die methodologische Ausrichtung empirischer Studien: Während insbesondere in den USA und Kanada Inter marriage als strukturelles Moment der Gesellschaft verstanden wurde und die Frage nach ‚who marries whom‘ im Mittelpunkt steht, die Studien demzufolge zwangsläufig in der Mehrzahl quantitativ sind, interessieren in Deutschland eher die sozialen Lebensbedingungen, die ‚Besonderheiten‘ in der Lebensführung, in der Beziehung und in der Interaktion mit der sozialen Umwelt. Die (wenigen) Studien dazu sind infolgedessen fast ausschließlich qualitativ angelegt und rekurren, wenn notwendig, auf existierende Partnerwahltheorien.

Hilke Thode-Ahora, die 1999 ein Handbuch zur Forschungslage zu binationalen Partnerschaften herausgegeben hat, beschäftigt sich ausführlich mit existierenden Theorien zur Partnerwahl und fasst auf über 130 Seiten die Ergebnisse zusammen (ebd.: 94-243). Bei der Rekapitulation ihre Vorgehens wird deutlich, dass sämtliche Theorien zwar einerseits den Anspruch erheben, allgemeingültige Faktoren für die Partnerwahl identifiziert zu haben, sich die unterschiedlichen Erklärungsmodelle gleichwohl zum Teil ausschließen. Zudem sind einige der Theorien aufgrund ihrer Entstehungsgeschichte explizit auf spezifische Gruppen oder historische Phasen bezogen und können in der Form nicht verall-

6 Homogamie wird prinzipiell als Organisationsprinzip von sozialen Gruppen angenommen. Gemeint ist dabei die Heirat *innerhalb* der eigenen sozialen Gruppe, um deren Weiterbestehen zu sichern. Heterogamie als Heirat *außerhalb* der sozialen Gruppe soll demgegenüber oftmals entweder durch normative Strukturen oder auch faktische Sanktionen verhindert werden. Was dabei als Heterogamie gilt, ist abhängig von historischen Verläufen ebenso wie von sozialen Prozessen. So ist, zumindest pro forma, für die Ehe eines/r Katholiken/in mit einer/m Protestanten/in nach wie vor ein Ehedispens notwendig.

gemeinert werden. Insofern erscheint es an dieser Stelle wenig sinnvoll, solche Überblicke, wie sie zudem an anderer Stelle vorliegen, zu wiederholen (vgl. dazu z.B. auch Buba/Ueltzen/Vaskovics 1984; Scheibler 1992; Kienecker 1993). Hilfreicher ist es, die unterschiedlichen Perspektiven auf das Phänomen Inter marriage, welche durch die verschiedenen Theorien transportiert werden, darzustellen und analytisch einzuordnen. Dazu wurden die Erklärungsansätze in drei Dimensionen aufgeteilt: in das Verständnis von Inter marriage als Folge demographischer Faktoren, in Inter marriage als Beitrag zur Statuserhöhung oder -stabilisierung und schließlich in Inter marriage als Folge spezifischer Persönlichkeitsmerkmale. Jede dieser drei Dimensionen wird anhand von exemplarischen Vertreter(inne)n dieser Theorieansätze diskutiert.

Inter marriage als Folge demographischer Faktoren

Diese erste Perspektive versteht Inter marriage als Folge demographischer bzw. struktureller Faktoren. Als demographische Faktoren gelten hierbei zum Beispiel die Größe der Minderheiten- und Mehrheitsgruppen oder auch die Geschlechterstruktur der Mitglieder dieser Gruppen. Als strukturelle Faktoren werden mögliche ‚Kontaktbereiche‘ wie Nachbarschaft oder Arbeitsplatz in Betracht gezogen. Ausgangspunkt dieser Perspektive sind insofern „fields of availability“ (Kerckhoff 1974 in Thode-Ahora 1999: 103f). Die Idee eines vorstrukturierenden Heiratsmarktes wird ebenfalls von Blau/Becker/Fitzpatrick 1984: unter Bezug auf Simmels Konzept der „crosscutting social circles“ (ebd.: 558) formuliert. Sie gehen von der Beobachtung aus, dass Personen verschiedenen sozialen Gruppen angehören, wobei in der Regel nur selten dieselben Personen zu jeder einzelnen dieser Gruppen gehören. Daher bietet sich hier die Gelegenheit der Überschneidung sozialer Kreise, die wiederum Inter marriage ermöglichen und unterstützen. Wichtige Kriterien für die Entwicklung der Heterogamieraten seien die relativen Gruppengrößen, die Geschlechter- und Altersstruktur und die räumliche Verteilung. Sozialstrukturelle Faktoren als bestimmende Faktoren der Inter marriage sehen ebenfalls Buba/Ueltzen/Vaskovics 1984, die als Erste einen statistischen Überblick über „gemischt-nationale Ehen“ (ebd.: 421) in Deutschland erstellten. Auch sie verstehen die demographische bzw. strukturelle Verteilung der potentiellen Partner(innen) und die Möglichkeiten bzw. Felder der Begegnung, wie zum Beispiel Bildungseinrichtungen, als grundlegende Voraussetzung für binationale Beziehungen. Eher ungünstig sind in diesem Modell Felder räumlicher Segregation, da diese Begegnungen erschweren. Zusätzlich vermuten sie auch die Existenz von Kulturkreisen, deren Nähe oder Ferne zur deutschen

Referenzkultur eine Eheschließung mit Deutschen erleichtert bzw. erschwert (Buba/Ueltzen/Vaskovics 1984: 428f).⁷ Ein Vertreter dieses Ansatzes in Deutschland ist Thomas Klein (z.B. Klein 2000, 2001b), der quantitative Forschung zu binationalen Paaren in Deutschland durchführt. Klein sieht die Struktur des Heiratsmarktes als bestimmend für die homogame oder heterogame Partnerwahl an. Der Heiratsmarkt bestimmt sich aus der Gesamtsumme potentieller Ehepartner(innen), diese Gesamtsumme entspricht jedoch nicht der Summe aller heiratsfähigen Mitglieder einer Gesellschaft. Vielmehr sind Begegnungsmöglichkeiten entscheidend durch soziale und geographische Strukturen ‚vororganisiert‘ durch die fields of availability. Heterogamie, die Wahl eines/r Ehepartners/in außerhalb der eigenen sozialen Gruppe, stellt sich für die Vertreter dieses Erklärungsansatzes als eine Art Ausweichmöglichkeit dar. Inter marriage tritt dann auf, wenn aus bestimmten Gründen die Realisierung einer homogenen Partnerschaft nicht möglich sei.⁸ Solche Gründe liegen für Klein einerseits in der Größe der Einwanderergruppen: So lässt sich bei zwei Einwanderergruppen, bei Spaniern und Türken, ein typischer U-förmiger Verlauf der Heterogamierate zeigen: Aufgrund der geringen Größe der Einwanderungsgruppen müssen die Heterogamieraten zu Beginn der Migrationen eher größer sein. Mit wachsender Größe der ethnischen Gruppen sinkt die Rate wieder, um dann im Zuge von Integration der Einwanderergruppen wieder anzusteigen (vgl. Klein 2001a: 337).⁹ Andererseits bezieht Klein individuelle Präferenzen und handlungstheoretische Motive mit ein: Heterogamie entsteht dann, wenn die Maxime des Wunsches nach größtmöglicher Attraktivität des Partners oder der Partnerin nicht erfüllbar ist. Ein solches Heiratsmuster findet seinen Ausdruck auch in der Tatsache, dass die Heterogamieraten mit steigendem Lebensalter zunehmen: „Grund dafür ist, dass sich der Partnermarkt mit zunehmendem Lebensalter verändert, wenn die Präferenzen auf einen altersnahen Bereich potentieller Partner konzentriert sind“ (Klein 2000: 233). Partner(innen) der eigenen Altersgruppe sind oft ver-

7 Damit erklären sie die vergleichsweise geringe Anzahl deutsch-türkischer Eheschließungen Anfang der 80er Jahre. Zwar sei die Zahl solcher Ehen „dennoch von Bedeutung“, dies hänge aber damit zusammen, „dass in den letzten Jahren sehr viele Türken in die Bundesrepublik gekommen sind“ (Buba/Ueltzen/Vaskovics 1984: 429). Die Gruppengröße wirke sich also stärker aus als kulturelle Differenzen.

8 Homogamie ist für ihn demzufolge auch einer der entscheidenden Faktoren der Strukturpersistenz: „Allgemein lässt sich sagen, dass die Reproduktion sozialer Strukturen von den Mustern der Partnerwahl abhängt“ (Klein 2000: 229).

9 Dies ist ein Verlauf, wie er in den USA auch von anderen Einwanderungsgruppen bekannt ist.

geben, zudem ‚verschlechtere‘ sich (in den Augen der Beteiligten) der Partnermarkt, da die noch zur Verfügung stehenden nicht diejenigen mit der größtmöglichen Attraktivität sind.

Intermarriage als Beitrag zur Statuserhöhung bzw. -stabilisierung

Eine zweite, eher subjektorientierte Perspektive, versteht Intermarriage als Folge bewusste oder unbewusster Entscheidungen der Ehepartner(innen). Zwei Theoriestränge verfolgen diese Perspektive. Beide verstehen Heirat und Ehe als eine Art Austausch-Prinzip, indem jede(r) Partner(in) bestimmte sozial erwünschte Merkmale in die Beziehung mit einbringt und dafür von dem/der Anderen ebensolche Merkmale verlangt. Dieses Phänomen der Auswahl lässt sich, analog zu oben, mit den „fields of desirability“ verstehen (in Thode-Ahora 1999: 104). Die Theorie des kompensatorischen Austauschs lässt sich dabei mit dem alltagswirklichen Wissen um das Partnerwahlprinzip ‚Gegensätze ziehen sich an‘ beschreiben, die Summationstheorie hingegen mit dem Prinzip des ‚Gleich und Gleich gesellt sich gern‘. Zwar schließen sie sich in ihrer Grundannahme aus, beide zielen aber auf die Vorstellung von Ehe als einem Tausch von Qualitäten und Qualifizierung ab.

Das Konzept des kompensatorischen Austauschs ist insbesondere durch Robert Merton (Merton 1972 [1942]) bekannt geworden. Er legt seinen Überlegungen die strukturelle Aufteilung des Heiratsmarktes zugrunde und fragt darauf aufbauend nach Entscheidungskriterien der Paa-re. Für ihn ist dieser Austausch von Statusmerkmalen kein rationaler und auch nicht zwangsläufig ein bewusster Akt. Vielmehr könnten die beteiligten Parteien die Beziehung durchaus als ‚reine Liebesbeziehung‘ verstehen, der Statusaustausch bilde sich dennoch in den Charakteristika der jeweiligen Ehe ab (vgl. Merton 1972 [1942]: 29). Anhand der Analyse von „black white marriage“ überprüft er seine Thesen, nach denen Intermarriage zwischen sozialen Stratifikationsmerkmalen einer Gesellschaft wie ethnische Zugehörigkeit, Geschlecht, Einkommen und Klasse stattfindet.¹⁰ Das typische Beispiel eines solch kompensatorischen Austausches bildet die Ehe zwischen einem schwarzen, wirtschaftlich erfolgreichen Mann der eine weiße, aus eher ärmlichen Verhältnissen

10 Hierbei gilt es zu unterscheiden zwischen Gesellschaften wie Indien, in denen Hypergamie, die Heirat einer Frau in eine höhere Klasse oder Kaste, institutionalisiert ist, und Gesellschaften wie der US-amerikanischen, in denen ein solches System nicht ‚offiziell‘ implementiert ist. In letzterer Gesellschaft lassen Analysen jedoch trotzdem auf ein implizites System des Austauschs schließen (vgl. Merton 1972 [1942]: 16).

kommende Frau heiratet. Hier ‚tauscht‘ der Mann seinen wirtschaftlichen Erfolg gegen die Zugehörigkeit zu einer als höherwertig verstandenen ethnischen Zugehörigkeit. Umgekehrt gibt die Frau diese Zugehörigkeit für mehr wirtschaftliche Sicherheit her:

„We should expect pairing [...] lower class white women and upper class Negro man to occur most frequently for it involves a reciprocal compensatory situation in which the Negro male ‚exchanges‘ his higher economic position for the white female’s higher caste status“ (Merton 1972 [1942]: 28).

Die Summationstheorie wiederum, von Boalt (in Thode-Ahora 1999: 123) in den Diskurs eingebracht, geht von dem Prinzip einer zu erreichenden Gleichheit bzw. Gleichwertigkeit relevanter Merkmale der Partner(innen) aus. Die Gemeinsamkeit kann zum einen in Merkmalen oder Einstellungen liegen. Zum anderen aber können auch einzelne, als ‚Nachteile‘ empfundene Merkmale einer Person ausgeglichen werden durch andere, positive Charakteristika der geheirateten Person, so dass am Ende ein ausgewogenes Verhältnis zwischen beiden Partner(inne)n besteht. Das Austauschprinzip bleibt also bestehen, folgt aber einer anderen Logik. Anders als bei Merton können nach Boalt mehrere Merkmale kombiniert werden, einzelne Nachteile, wie beispielsweise ein geringer Bildungsstand, lassen sich durch andere Merkmale kompensieren. Zudem bezieht Boalt nicht nur äußerlich ‚zuordenbare‘ Merkmale wie Schicht- und Religionszugehörigkeit oder Sprache mit ein, sondern auch Persönlichkeitsmerkmale wie die Einstellungen gegenüber anderen sozialen Gruppen oder die Solidarität mit der eigenen Gruppe. An dieser Stelle werden die Grenzen zu Theorien fließend, die Inter marriage als Folge spezifischer Persönlichkeitsmerkmale verstehen. So gibt es zum Beispiel Studien, die die Homogenität der Partner(innen) in Bezug auf die Ablehnung der eigenen (natio-ethno-kulturellen) Herkunftsgruppe sehen (vgl. Hecht-El Minshawi 1988), oder Studien, nach denen die Gemeinsamkeit der Ehepartner(innen) darin liegt, dass sie beide in zweiter Ehe miteinander verheiratet sind (dazu z.B. Aldrige 1978). Die Studien, die mit der Summationstheorie arbeiten, beziehen sich jedoch explizit auf die Gleichwertigkeit als das spezifische Ergebnis des Partnerwahlprozesses und betonen nicht so sehr die persönliche Besonderheit der Partner(innen).

Intermarriage als Folge spezifischer Persönlichkeitsmerkmale

Diese dritte Perspektive basiert auf den oben genannten Theoriesträngen und pointiert gewissermaßen die Vorstellung einer Gemeinsamkeit zwischen den Partner(inne)n. Sie lenkt den Blick auf Intermarriage als Folge spezifischer Persönlichkeitsmerkmale, die beide Partner(innen) jenseits von Homogamie-Grenzen füreinander ‚passend‘ machen. Zwei Aspekte werden untersucht. Zum einen werden spezifische, quantifizierbare Kriterien wie Einkommen, Familienstatus, Alter etc. miteinander verglichen. Zum anderen aber werden auch Studien durchgeführt, die biographische Erfahrungen wie ‚abweichende‘ Sozialisationserfahrungen, eine große Distanz zur eigenen Kultur oder etwa spezifische Sehnsüchte nach einem anderen Land als entscheidendes Kriterium benennen. Wie schon oben formuliert, sind die Grenzen zwischen den beiden letzten Perspektiven fließend: Kompensatorischer Austausch oder Summationstheorie können sich auch auf individuelle Persönlichkeitsmerkmale richten. Umgekehrt werden oft auch ‚objektiv‘ messbare Kriterien wie Einkommen, Bildungsstand oder das Alter zum Zeitpunkt der Eheschließung als Persönlichkeitsmerkmal verstanden.

Eines der Grundlagenwerke und gleichzeitig eine der Untersuchungen, die nicht auf psycho-soziale Besonderheiten abstellt, ist die frühe Analyse von Kennedy (Kennedy 1944). In Auseinandersetzung mit dem idealisierenden Konzept der USA als ‚melting pot‘ der Rassen, Religionen und Schichten entwickelte sie die These des ‚triple melting pot‘. Zwar steige die Intermarriage Rate und bestätigte damit auf den ersten Blick den melting pot, die Rate steige allerdings restringiert entlang dreier religiöser Grenzen: der protestantischen, der katholischen und der jüdischen Konfessionszugehörigkeit. Religionszugehörigkeit erwies sich daher bis in die 40er Jahre als nur schwer zu überwindende Grenze. In der jetzigen Zeit, das zeigen übereinstimmend US-amerikanische und kanadische Studien, ist es die Kategorie ‚race‘, anhand deren Grenze Intermarriage-Prozesse verlaufen (vgl. dazu und auch zu den ‚gender gaps‘, dem Phänomen der zunehmenden Ehen zwischen Schwarzen und Weißen, Close 2003).¹¹

Die zweite Perspektive analysiert die Bedeutung biographischer Erfahrungen und vermuteter oder tatsächlicher ‚Rollenvorteile‘ für binationale Beziehungen (vgl. dazu den Überblick bei Thode-Ahora 1999:

11 Dies ist zwar sicherlich auch eine Folge des Heiratsverbotes zwischen Weißen und Schwarzen, welches in einzelnen Staaten der USA bis 1967 bestand, dennoch zeigt es die Beständigkeit der ethnischen Trennung in den USA.

235ff.). Anders als bei vorangegangenen Argumentationen, in denen Inter-marriage eher als Ausweichmöglichkeit denn als ‚erste Wahl‘ verstanden wird, erscheint hier natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit bzw. als natio-ethno-kulturell markierte Persönlichkeitsmerkmale des/der Partners/in als spezifischer Entscheidungsgrund für die Partnerschaft. Bei der Analyse solcher Beziehungskonzepte kommen verstärkt qualitative Studien zum Zuge. Dazu gehört beispielsweise die Studie von Hecht-El Minshawi über Ehen zwischen deutschen Frauen und muslimischen Männern (Hecht-El Minshawi 1988). Sie führt biographische Interviews mit den Frauen, um etwas über deren Motivationen und biographischen Dispositionen zu erfahren. Als Ergebnis erkennt sie bei den Frauen eine biographisch bedingte Außenseiterrolle in der Gesellschaft. Distanziert von ‚herkömmlichen‘ kulturellen und sozialen Handlungsorientierungen bestärken sie ihre Außenseiterrolle, indem sie sich mit einem anderen „Outsider“ (Hecht-El Minshawi 1988: 237) zusammenschließen. „Sie befinden sich im Anderssein und Anderswo“ (ebd.: 238). Diese Außenseiterrolle kann unterschiedlich ausgeformt sein, sie kann zum Beispiel aus häufigen Umzügen in der Kindheit oder auch aus einer politischen Motivation heraus entstanden sein. Relevant ist jedoch ihrer Ansicht nach, dass die Frauen sich schon vor ihrer Beziehung aus der deutschen Kultur gelöst hätten, der Akkulturationsprozess hat also schon vorher eingesetzt.

Betrachtet man die unterschiedenen Konzepte der Partnerwahltheorien fällt auf, dass in diesen Inter-marriage als Sonderfall angesehen wird, der erklärungsbedürftig ist. Analysen, die mit dem Heiratsmarkt als bestimmendem Faktor der Partnerwahl operieren, untersuchen die Wahrscheinlichkeiten bzw. Möglichkeiten der Begegnung zwischen potentiellen Ehepartner(inne)n verschiedener natio-ethno-kultureller Herkunft. Sind solche fields of availability vorhanden, ist die Wahrscheinlichkeit der Inter-marriage eine Frage der Alternativmöglichkeiten. Inter-marriage wird in dieser Perspektive als ‚zweite Wahl‘ konzipiert, als Ausweichmöglichkeit, wenn andere, homogame Partnerschaften aus verschiedenen Gründen nicht möglich sind. Auch das Konzept des kompensatorischen Austauschs oder die Summationstheorie versuchen zu erklären, warum Personen unter bestimmten Umständen eine heterogame Ehe in Betracht ziehen, um ihren sozialen Status entweder zu erhöhen oder zu stabilisieren. Die Ehe erscheint hier als Mittel zum Zweck, der über eine homogame Ehe nicht erreicht werden kann.

Ein Phänomen nehmen beide Ansätze nicht in den Blick: Heiratsmigration, wie es für mein Sample den Regelfall darstellt. Paare, die sich im Herkunftsland des einen kennen lernen, dann aber beschließen im

Herkunftsland des anderen zu heiraten. Sie bewegen sich damit außerhalb des Heiratsmarktes des jeweiligen Aufnahmelandes, konstituiert sich der Heiratsmarkt doch aus Personen, die durch Migration oder Geburt dauerhaft in diesem Land leben. Ansätze, die sich mit biographischen Erfahrungen und gegenseitigen Imaginationen auseinandersetzen, sind daher für meinen Zugang gewinnbringender. Diese machen auf Prozesse der Partnerwahl aufmerksam, die von mehr strukturiert werden als von räumlichen Gelegenheitsstrukturen und sozialstatistischen Daten. Anlehnungen an Tauschtheorien finden sich auch hier, allerdings nicht als zweite Wahl verstanden, sondern als explizite Entscheidung für eine bestimmte Person. Nicoles kulturalisierende Deutungen, ihr Bedürfnis nach einem ‚passenden‘ Mann und ihre Faszination hinsichtlich des altmodischen Verhaltens von Carlos lassen sich durchaus durch die oben genannten vermuteten Positionsvorteile und -verschiebungen erklären, die sie in einer binationalen Beziehung sieht. Hier handelt es sich nicht um einen sozialen Status, einen Zugang zu einem anderen Milieu, eine wirtschaftliche Absicherung o.ä., welche sie durch die Heirat mit einem Mexikaner erreichen will. Vielmehr geht es um die biographische Anschlussfähigkeit spezifischer Lebenskonzepte. Imaginationen über ‚andere‘ Kulturen und über vermutete oder bekannte Geschlechterverhältnisse gewinnen so in biographischen Erzählungen in der Retrospektive als handlungsleitende Motive Relevanz.¹²

Für die genauere Betrachtung des Kontextes, innerhalb dessen die Biographiegestaltung binationaler Paare in Deutschland stattfindet, werden im Weiteren zum einen die rechtlichen Rahmenbedingungen vorgestellt, mit denen sich binationale Paare in Deutschland auseinandersetzen müssen. Anders als für mononationale Paare spielen Gesetze und verwaltungsrechtliche Vorschriften eine entscheidende Rolle. Auch das female breadwinner Modell ist eine Folge diskriminierender Vorschriften. Zum

12 Die Perspektive von Hecht-El Minshawi ist noch aus einem anderen Grund höchst problematisch: Mindestens implizit ist bei ihr die Annahme einer falsch verlaufenen Sozialisation der deutschen Frauen vorhanden. Würden sich die Frauen wegen biographischer Faktoren nicht als Außenseiterinnen fühlen, wäre es für sie nicht notwendig, einen Mann mit muslimischer Religionszugehörigkeit zu heiraten. Eine solch defizit-orientierte Sichtweise lässt diese Frauen als Opfer ihrer Sozialisation zurück und die Männer als gesellschaftliche Außenseiter, die nur über andere Außenseiter Zugang zur deutschen Gesellschaft finden können. Darauf lässt auch ihre Formulierung schließen, dass sich die Frauen mit anderen „Outsidern“ zusammentun. Da sie nur die Frauen interviewt hat, kann sie für die Männer keine biographische Distanzierung analysieren, sondern schließt von ihrer Religionszugehörigkeit auf ihren gesellschaftlichen Status.

anderen lassen sich anhand von Ergebnissen qualitativer Studien zur Inter-marriage relevante Aushandlungsfelder und spezifische Lebensumstände dieser Paare beschreiben. Dazu wird vorrangig auf deutsche Studien zurückgegriffen. Zusätzlich sind jedoch auch Studien aus der Schweiz, Österreich und den USA relevant. Die älteren deutschen Studien sind allerdings häufig aufgrund ihrer methodologischen Anlage als nicht unproblematisch einzuschätzen. Ihre Ergebnisse sind insofern vor allem als sensibilisierende Hinweise auf mögliche relevante Phänomene zu betrachten, weniger als Vorlagen für die eigene empirische Untersuchung oder als feststehende Hypothesen.

Heterogame Irritationen: binationale Paare in der deutschen Gesellschaft

Heterogame Irritationen lassen sich auch in den eingangs zitierten Interviewpassagen finden: Carlos fühlt sich zwar in Deutschland wohl, muss sich aber von vornherein mit seinem unsicheren Aufenthaltsstatus auseinandersetzen. Und auch in Bezug auf die Unterschiede in Geschlechterbeziehungen formuliert Nicole Irritationen, die sie kulturell deutet: Carlos sei es als Mexikaner nicht gewohnt, dass eine Frau für ihn bezahlt. Die Lebenssituation der beiden, Carlos hat zu dem Zeitpunkt kein eigenes Einkommen, lässt aber eine andere Lösung nicht zu. Spezifische Lebensumstände bestehen für dieses binationale Paar also auf (mindestens) zwei Ebenen: zum einen auf der gesellschaftlichen und rechtlichen Ebene, die Anforderungen und Rahmenbedingungen schaffen, die ungleich denen mononationaler Paaren sind. Zum anderen auf der Ebene der individuellen Aushandlungspraxis, die für Nicole (auch) durch kulturalisierende Wahrnehmungen strukturiert sind.

Ver-rechtliche Subjekte

Im Unterschied zu binationalen Paaren können mononationale heterosexuelle deutsche Paare in Deutschland vergleichsweise unbehelligt vom Wissen um Gesetze und rechtliche Regelungen leben. Nur im Ausnahmefall bzw. zu besonderen Gelegenheiten (wie Heirat, Scheidung, etc.) werden Lebensentwürfe durch Gesetze und staatliche Vorgaben strukturiert. Dies ist bei binationalen Paaren anders: Sie werden von Beginn ihrer Beziehung an mit rechtlichen Einschränkungen und Besonderheiten konfrontiert. Die Wahl der Beziehungsform, verheiratet oder nicht, zusammenlebend oder in getrennten Wohnungen, kann nicht von dem Paar selbst getroffen werden. Wie Betty de Hart in ihrer Studie über binatio-

nale Paare in den Niederlanden zeigt, sind häufig insbesondere die niederländischen Partner(innen) überrascht vom Verlust der für selbstverständlich gehaltenen Selbstbestimmtheit:

„As a consequence of their choice of spouse, rights that they have always thought self-evident, like the right to determine the form of family life (cohabitation or marriage) and the right to live this family life in the Netherlands, became contested rights“ (de Hart 2003: 279).

Die Schwierigkeiten der Paare beginnen schon vor der Eheschließung. Es ist nicht möglich, eine Aufenthaltsbewilligung, die Vorstufe der Aufenthaltsgenehmigung, für eine Liebesbeziehung ohne ‚offiziellen‘ Status der Beziehung zu erlangen (vgl. hierzu und im Folgenden Kugler 2000).¹³ Aufenthaltsbewilligungen zum Zwecke der Erwerbsarbeit werden seit dem Anwerbestopp in den 70er Jahren nicht mehr erteilt. Es gibt zwar einen umfangreichen Katalog von Ausnahmen, der aber bezieht sich fast ausschließlich auf Hochqualifizierte wie Wissenschaftler, die für eine begrenzte Zeit in Deutschland forschen wollen, Künstler oder Sportler (Kugler 2000: 44ff). Den Paaren, die in Deutschland leben wollen, bleibt nur die Beantragung eines Touristenvisums, welches für drei Monate gültig ist.¹⁴ Neben der Überprüfung der Kostendeckung durch den oder die Gastgeber(in) wird dabei insbesondere die Rückkehrbereitschaft des/der Touristen/in überprüft.¹⁵ Einen Rechtsanspruch gibt es nicht, Touristenvisa werden durch die Konsulate nach Ermessen ausgestellt oder verweigert (vgl. dazu Kriechhammer-Yagmur/Pfeiffer-Pandey/Saage-Fain et al. 2001: 54f). Zudem wird das Visum in der Regel nicht verlängert, so dass die Ausreise nach drei Monaten verpflicht-

13 „Die Aufenthaltsgenehmigung wird als Aufenthaltsbewilligung erteilt, wenn der Aufenthalt nur zu einem bestimmten Zweck dient und zeitlich befristet ist. Eine unbefristete Verlängerung ist nicht möglich. Der Aufenthaltstitel der Aufenthaltsbewilligung soll eine Verfestigung zu einem rechtlich gesicherten Aufenthalt verhindern“ (Kugler 2000: 25). Hier wird noch auf das alte Ausländergesetz Bezug genommen, da sich die Paare der vorliegenden Studie mit diesem auseinandersetzen mussten. Das neue Zuwanderungsgesetz bringt allerdings hinsichtlich der Stellung binationaler Paare kaum Erleichterung (vgl. dazu die Stellungnahme der IAF auf ihrer Homepage).

14 Ausgenommen von der Visumpflicht sind lediglich Mitglieder der EU-Staaten und des Europäischen Wirtschaftsraumes, der USA, Honduras, Monaco, San Marino und der so genannten Positivstaatler, unter die Staatsangehörige von Ländern wie Japan, Israel, Südkorea und Polen fallen (Kugler 2000: 37).

15 Die besuchte Person muss dafür eine Erklärung ausstellen, die die Verpflichtung zur Übernahme sämtlicher durch den Besuch entstehender Kosten wie Unterhalts- oder Krankenkosten beinhaltet.

tend ist. Eine nicht-eheliche Lebensgemeinschaft in Deutschland zu führen, wie es für deutsch-deutsche Paare selbstverständlich ist, ist insofern so gut wie unmöglich. Ausnahmen bilden Beziehungen während des Studiums. Hier kann zumindest bis Ende des Studiums die Beziehung unbehelligt von rechtlichen Einschränkungen geführt werden, da der Aufenthaltsstatus während der Ausbildung (in der Regel) gesichert ist. Alle anderen Paare stehen sehr schnell vor der Wahl die Beziehung entweder als Fernbeziehung zu führen, sie zu beenden oder sie, im wahrsten Sinne des Wortes, zu ‚legalisieren‘. Insbesondere Paare, die sich im Urlaub kennengelernt haben, sind so gezwungen schon nach wenigen Wochen oder gar Tagen weitreichende Entscheidungen zu treffen. Vor dem Hintergrund dieser Restriktionen hat die Debatte um die so genannte Scheinehe, die Eheschließung zum Zweck der Aufenthaltsermöglichung die IAF daher auch zum Begriff der ‚Zwangsehe‘ bewogen. Mit diesem Begriff soll der Zwang zur Eheschließung deutlich gemacht werden, der die meisten binationalen Paare zur schnellen Heirat drängt. Dass eine rasche Eheschließung mit sehr kurzer vorheriger Beziehung von Standesbeamten jedoch als Indiz für eine Scheinehe angesehen werden soll, lässt die Absurdität der Situation deutlich werden. Oft bleibt den Paaren gar nichts anderes übrig, als rasch zu heiraten, genau diese Schnelligkeit führt jedoch auf Seiten der Standesämter zur kritischen Überprüfung der Beziehung.

Die Vorbereitung zur Eheschließung in Deutschland ist für deutsche Paare in aller Regel relativ unkompliziert und eine freudige Angelegenheit, die vom Standesbeamten in angemessener Art und Weise vollzogen werden soll. Auch dies ist für binationale Paare, die in Deutschland heiraten wollen, anders. Sie müssen in oft langwierigen und komplizierten Prozeduren notwendige Papiere beschaffen, deren Übersetzung und die Genehmigungen der Übersetzung organisieren. Die Vorbereitung wird zum einen durch die zuständigen Standesbeamten erschwert, die häufig unklare oder unvollständige Angaben machen, so dass sich häufig erst im Laufe der Beantragung die vollständigen Anforderungen herausstellen. Zum anderen aber erschwert auch die Situation in den Herkunftsländern die Beantragung. Migrant(inn)en aus Ländern, in denen Geburtenregistrierung nicht selbstverständlich ist oder in denen durch politische Entwicklungen Unterlagen verschwinden oder vernichtet werden, haben oft große Schwierigkeiten, die benötigten Dokumente zu beschaffen.

Ein Antrag auf Familienzusammenführung muss immer dann gestellt werden, wenn ein Partner oder eine Partnerin nach der Heirat aus dem Ausland wieder einreisen will. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn im Ausland (möglicherweise im Herkunftsland des/der einen Part-

ners/in) geheiratet wurde. Es kann aber auch dann passieren, wenn beispielsweise im Zuge eines Asylanerkennungsverfahrens der Asylantrag abgelehnt wurde und der/die Partner(in) „vollziehbar ausreisepflichtig“ ist. Dann ist eine Ausreise „selbst nach einer erfolgten Eheschließung im Bundesgebiet notwendig, um die anschließende Aufenthaltserlaubnis zu erhalten“ (Kriechhammer-Yagmur/Pfeiffer-Pandey/Saage-Fain et al. 2001: 73). Je nach Fall und Ermessensentscheidung der Behörden muss in diesem Fall auch ein Antrag auf Familienzusammenführung gestellt werden. Diese Anträge machen einen immer größeren Anteil an binationalen Eheschließungen aus: So stieg, wie schon gezeigt, die Zahl der erteilten „Visa zum Zweck des Ehegattennachzugs nach Deutschland“ in den Jahren 1996 bis 2003 von 15.651 auf 33.222 (Beauftragte der Bundesregierung für Migration 2004: 14). Die Bearbeitung der Genehmigung zur Familienzusammenführung kann unter Umständen bis zu zwei Jahre dauern: „Die deutschen Auslandsvertretungen überprüfen dabei alle nichtdeutschen Dokumente auf ihre Glaubwürdigkeit, setzen Vertrauensanwälte hierfür ein und befragen intensiv das Paar über die Gründe ihrer Partner(-innen)wahl“ (Kriechhammer-Yagmur/Pfeiffer-Pandey/Saage-Fain et al. 2001: 111). Die Zeitdauer und auch die Intensität der Überprüfung sind dabei allerdings aufgrund der verschiedenen Zuständigkeiten und der Ermessensentscheidungen der zuständigen Beamten(-innen) sehr unterschiedlich. Eine von mir interviewte Frau hat eine Familienzusammenführung aus Kuba innerhalb weniger Wochen erfolgreich hinter sich gebracht.¹⁶ Heiraten im Ausland, insbesondere in Dänemark, ist daher nach den Erfahrungen der IAF eine beliebte Alternative. In der Regel ist kein explizites Anerkennungsverfahren der Eheschließung notwendig. Schwierigkeiten entstehen eher auf der Ebene der Aus- und Einreise in die Bundesrepublik: Personen mit Duldung oder Asylbewerber(-innen) gefährden durch die Ausreise die Möglichkeit der sofortigen Wiedereinreise. Solche Paare müssen vom Ausland aus einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen (Kriechhammer-Yagmur/Pfeiffer-Pandey/Saage-Fain et al. 2001: 111). Schwierig wird es ebenfalls bei der Heirat mit einem Migranten, der sich ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhält. Hier droht die Abschiebung bei der Beantragung der Eheschließung.

16 Um die Existenz einer ‚Scheinehe‘ ausschließen zu können, werden in diesem Verfahren intime Fragen gestellt, deren Beantwortung zur Erlaubnis oder Verweigerung der Einreise führen können: „If a young couple says that they do not want any children, although they have no health reason for not having a family, permission to marry is always refused“ (Bregger 1998: 140).

Wenn die Paare verheiratet sind und in Deutschland leben, werden sie mit den verschiedenen Formen der Aufenthaltsgenehmigungen und den damit verbundenen Arbeitserlaubnissen oder -verboten konfrontiert. Einerseits gelten für ausländische Ehepartner einer Deutschen dabei im Unterschied zu anderen Ausländergruppen begünstigende Regelungen. Wurde einmal die Familienzusammenführung erfolgreich beantragt, erhalten ausländische Ehepartner eine auf drei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis.¹⁷ Im Unterschied zu anderen Migrant(inn)en brauchen sie dann keine Arbeitsgenehmigung.¹⁸ Andererseits aber lassen sich eine Reihe von institutionellen und gesellschaftlichen Schranken identifizieren, die der Arbeitsaufnahme des Migranten entgegenstehen. Wesentliches Instrument der Exklusion ist dabei die fehlende Anerkennung ausländischer Berufsausbildungen und akademischer Grade. Ausländer, die kein entsprechendes Zertifikat vorweisen können, werden in Deutschland als Arbeitssuchende „ohne Berufsausbildung“ eingestuft: „Mögliche Arbeitgeber müssen in diesem Fall persönlich von den beruflichen Fähigkeiten überzeugt werden“ (Kriechhammer-Yagmur/Pfeiffer-Pandey/Saage-Fain et al. 2001: 200). Sind Berufsabschlüsse nachweisbar, wird überprüft, ob sie auf das deutsche System übertragbar sind und damit anerkannt werden können. Häufig müssen aber Teile einer Ausbildung nachgemacht werden, dies gilt auch für Studienabschlüsse. Diese rechtlichen Vorgaben führen dazu, dass das female breadwinner Modell regelmäßiger, in zeitlich unterschiedlicher Länge, Teil der Lebenssituation der meisten binationalen Paare ist.

Kulturalisierungen und Neuentdeckungen: Studien zu Lebenswirklichkeiten binationaler Paare

Hinsichtlich der rechtlichen Einbindung erleben binationale Paare starke Einschränkungen, die erheblich in die persönliche Lebensplanung einwirken und zum Teil auch in Frage stellen. Neben diesen staatlichen und rechtlichen Irritationen stellt auch der Alltag im Zusammenleben Irritationen bereit. Wenn sich binationale Familien selbst als ‚bunt‘ bezeichnen (vgl. Krüger 1997), beziehen sie sich dabei vor allem auf die Lebensbedingungen und Lebensumstände, die solche Beziehungen und

17 Voraussetzung dafür ist, dass die Ehe in der Bundesrepublik geführt wird und eine eheliche Lebensgemeinschaft besteht (vgl. Kugler 2000: 70). Nach drei Jahren konnte, unter ähnlichen Voraussetzungen, eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis beantragt werden, nach fünf Jahren eine Aufenthaltsberechtigung, die höchste Stufe der Aufenthaltsverfestigung.

18 Für EU-Angehörige gelten andere, begünstigende Regeln. Hier gibt es eine Reihe von Abkommen, die die gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Abschlüssen regeln.

Familien von homogamen Familien unterscheiden. Das Zusammentreffen unterschiedlicher Biographien, unterschiedlicher Sozialisationsbedingungen und unterschiedlicher Lebenspläne findet sich in jeder Familie, jede Familie muss ihre eigene Wirklichkeit herstellen und divergente Erwartungen integrieren können. Die Besonderheit binationaler Paare und Familien wird demgegenüber jedoch zum einen in der ‚größeren‘ Unterschiedlichkeit aufgrund der unterschiedlichen kulturellen Bezugsgruppen gesehen. Zum anderen wird diesen Paaren, aufgrund der homogenen Struktur der Gesellschaft, die heterogenen Beziehungen skeptisch bis ablehnend gegenüber steht, ihre Besonderheit als ‚anderes‘ Paar deutlich bzw. deutlich gemacht. Die (wenigen) Studien zu binationalen Paaren in Deutschland analysieren solche Besonderheiten. Vor der Referierung der Ergebnisse wird jedoch in einem Exkurs ein Ordnungsversuch der existierenden Studien vorgenommen: Forschung zu binationalen Paaren ist eng mit politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen verflochten, zum Teil sogar als explizite politische Auftragsforschung entstanden. Durch die folgende Unterteilung der Forschung in drei Phasen lassen sich daher Schwerpunkte in der wissenschaftstheoretischen Ausrichtung festmachen, die den gesellschaftspolitischen Diskurs begleiten (vgl. zur Diskursentwicklung in der Migrationsforschung Bukow/Heimel 2003).

Exkurs: im Auftrag des Gesundheitsamtes – Forschung über Inter marriage in Deutschland

Die existierende Forschung seit dem II. Weltkrieg lässt sich in drei Phasen unterteilen. In die erste Phase der 50er bis 70er Jahre, in der der Schutz der Frauen vor den Gastarbeitern im Vordergrund stand. In die zweite Phase bis Mitte der 90er Jahre, in der die kulturellen Differenzen zwischen den Paaren im Fokus der Analysen standen, und in die derzeitige Phase, in der schwerpunktmässig Potentiale und Ressourcen binationaler Paare und Familien untersucht werden.

1. Gastarbeiter und der Schutz der Frau (1955 – 1978)

Buba, Ueltzen und Vaskovics weisen in ihrer statistischen Untersuchung zum Verlauf der Inter marriage Rate einen deutlichen Anstieg ab 1955 nach. Dieser Anstieg ist im wesentlichen Folge der zunehmenden (zu 2/3 männlichen) Migration nach Deutschland im Zuge der Anwerbung so genannter Gastarbeiter. 1955 wurden 16.000 Ehen zwischen deutschen Frauen und ausländischen Männern geschlossen und nur knapp 4000 Ehen zwischen deutschen Männern und ausländischen Frauen (vgl. ebd 1984: 425). Inter marriage war bis in die 80er Jahre vorrangig ein weibliches Phänomen. Statistisch gesehen wurden diese Ehen also für das Heiratsverhalten der Deutschen nach dem II. Weltkrieg relevanter, und auch in der Gesellschaft fanden sie bald (negative) Aufmerksamkeit. Ebenso wie die deutsche Gesellschaft in den 50er Jahren nicht auf dauerhaft sesshafte Migranten eingerichtet war, hatte niemand ernsthaft mit

dem Phänomen der binationalen Ehen zwischen den männlichen Gastarbeitern bzw. den Besatzungsmächten und den ‚inländischen‘ Frauen gerechnet. Die wissenschaftliche Forschung nimmt die Angst vor der ‚Überfremdung‘ der Gesellschaft in ihren Arbeiten auf. Es existieren nur wenige Studien aus der Zeit, diese beschäftigen sich ausgiebig mit der Frage der sozialen Deprivation und mit der Angst um den ‚guten Ruf‘ der deutschen Frauen. Diese Art der Forschung knüpft im Grunde nahtlos an die Haltung in der Gesellschaft gegenüber Mischehen und insbesondere gegenüber Ehen deutscher Frauen mit ausländischen Männern an. Während Ehen deutscher Männer mit ausländischen Frauen zumindest toleriert, wenn nicht sogar mit einem gewissen Verständnis angesehen wurden, wurde und wird das ‚Fremdgehen‘ der Frauen als Verrat an der deutschen Kultur und der deutschen Nation verstanden. 1978 lehnten laut einer Umfrage 79% der deutschen Bevölkerung eine solche Ehe ab (Wolf-Almanasreh 1979: 6).¹⁹ Oder, um es sehr plastisch mit den Worten eines Leserbriefes zu sagen: „Jawohl, Flittchen sind sie und nichts anderes. Eine anständige Frau hängt sich nicht an einen so fremden, hergelaufenen, schwarzen Kerl. Diese Frauen sind die Totengräber des Deutschen Volkes“ (zit. n. Wolf-Almanasreh 1979: 4). In zwei wissenschaftlichen Dokumenten jener Zeit spiegelt sich diese Haltung wider. Zum einen wurde im Auftrag eines Gesundheitsamtes eine sozialstatistische Untersuchung von „Ehen zwischen deutschen und ausländischen Arbeitnehmern“ (Schramm/Steuer 1965) durchgeführt. Die Untersuchung war als Folgeuntersuchung konzipiert, da 1964 in einer Studie festgestellt wurde, dass „ausländische Arbeitnehmer gehäuft in ‚asoziale‘ deutsche Familien einheiraten, und dass die Kinder aus diesen Ehen zu einem grossen Prozentsatz wiederum ‚asoziale‘ Züge aufweisen“ (Kienecker 1993: 63). Die Untersuchung konzentrierte sich also auf die Frage der sozialen Devianz solcher Ehen. Letztendlich ließ sich diese These jedoch nicht aufrechterhalten. Die Forscher fanden keinerlei Hinweise auf verstärkte Asozialität oder soziale Deprivation. In der Anlage subtiler ist der Ratgeber von Becker, der 1974 überarbeitet und weiterentwickelt in seiner zweiten Auflage erschien. Unter dem Hinweis der Informationsvermittlung werden junge Frauen selbst, aber auch die Mütter der potentiell bedrohten jungen Mädchen, angesprochen. Der Ratgeber beschäftigt sich vorrangig mit den Folgen für deutsche Frauen, die in ein fremdes, insbesondere „orientalisches“ Land auswandern wollen.²⁰ Interessant ist diese populärwissenschaftliche Veröffentlichung dabei insbesondere hinsichtlich zweier Merkmale: Zum einen bestimmen diskriminierende, verallgemeinernde Darstellungen und gleichzeitig eine große Furcht vor dem Islam und fremden Ländern Stil und Aufbau des Ratgebers: „Wir fassen zusammen: Die größten Schwierigkeiten entstehen dadurch, dass in den Ländern des Südens und in den Ländern des Orients ganz andere Sitten herrschen und dass die Bindungen der Religion viel stärker sind als bei uns“ (Becker 1974 : 23). Zum anderen wird ein Bild implementiert, welches das deutsche, freie und gleichberechtigte Gesellschaftssystem dem rückständigen, patriarchalen, starren muslimischen Gesellschaftssystem gegenüber stellt:

19 Die Ablehnung einer Inter marriage ist zu dem Zeitpunkt unter der Bevölkerung in Deutschland ohne deutschen Pass bei weitem nicht so stark. 1985 antworteten knapp 50% zustimmend auf die Frage, ob sie eine oder einen Deutsche(n) heiraten würden (Bundesministerium für Arbeit 1995: 242, vgl. auch Nauck 2001).

20 ‚Orientalisch‘ wird hier nicht weiter differenziert. Es bleibt der Phantasie der Leserin überlassen, sich konkrete Länder vorzustellen.

„Keinem Zweifel kann es unterliegen, dass in allen südlichen Ländern der Frau eine geringere persönliche Freiheit zugestanden wird als in Deutschland. Fest steht auch, dass in den Ländern des Islams der Einfluss der Verwandtschaft und der religiösen Überzeugung viel stärker ist als bei uns“ (Becker 1974: 16).²¹ Die muslimischen Männer, die unglücklicherweise auch noch als junge und zudem häufig auch noch außerordentlich „attraktiv[e]“ (ebd.: 13) Männer nach Deutschland kommen, versuchten durch Bitten, Schmeicheln und Täuschen die deutschen Frauen auf ihre Seite und in ihr Heimatland zu ziehen. Becker ist dabei aber durchaus verständnisvoll. Schließlich seien die Randgebiete Europas und der Orient kulturell anders geprägt und zudem noch wirtschaftlich rückständig. So sei es auch kein Wunder, dass den Menschen dort das Wissen um die Würde der Frau fehle. Anlasten könne man es daher auf keinen Fall den Männern, vielmehr seien es faktische Tatsachen, mit denen zu rechnen sei und die die Entscheidung für oder gegen eine Ausreise entscheidend beeinflussen sollten.²²

2. Integrationsbemühungen und das Leben in zwei Kulturen (1979 bis Mitte der 90er)

Intermarriage in Deutschland bleibt zu diesem Zeitpunkt ein vorwiegend weibliches Phänomen. Binationale Ehen werden vor allem mit Migrantinnen aus den Anwerbeländern geschlossen. In dieser Zeit konzentriert sich die ‚Ausländerpädagogik‘ auf die Aufgabe der Integration (gemeint ist Assimilation) von Migrantinnen und Ausländern in die deutsche Gesellschaft. Nach der ersten Phase der ‚Pathologisierung‘ durch offizielle Stellen und Sozialämter finden jetzt zunehmend die Erfahrungen von betroffenen Frauen Eingang in die wissenschaftliche Literatur. Die durchgeführten Untersuchungen sind daher häufig Diplom- und andere Abschlussarbeiten von Frauen, die selber in einer binationalen Partnerschaft leben. Die Arbeiten sind fast ausschließlich qualitativ angelegt und scheinen zum Teil eher die persönliche Lebenssituation der Forscherin wiederzugeben, als dass sie Auskunft geben über Lebensumstände und Situationen binationaler Paare: „Am Beispiel der Arbeit Streckers (1982) wur-

21 Dies erscheint grade vor dem Hintergrund der derzeit wieder auflebenden Debatte um die Demokratietauglichkeit muslimischer Migrant(inn)en interessant. Deutschland als Musterland für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu sehen, spricht allerdings eher für eine ideologische Verblendung.

22 Hinsichtlich der rechtlichen ‚Behandlung‘ der Ehen stellten sich Besonderheiten insbesondere bei Ehen deutscher Frauen mit Migrantinnen dar. Das deutsche Familienrecht, entstanden aus dem BGB von 1900, stellt auf den Mann als Familienoberhaupt ab. Bis 1953 verloren deutsche Frauen automatisch ihre Staatsangehörigkeit bei einer Heirat mit einem Nicht-Deutschen, auch wurde ihnen danach die Ausreise in das Heimatland des Mannes regelmäßig nahe gelegt. Kinder aus solchen Verbindungen bekamen nur die Staatsangehörigkeit des Mannes. Ebenso wie der Frau die Ausreise nahe gelegt wurde, war die Aufenthaltserlaubnis des Mannes stets nur eine provisorische. Ständig von der Ausweisung bedroht, ohne eine langfristige Perspektive, sahen viele Paare nur in der Ausreise die Möglichkeit einer stabilen Lebensperspektive. Die ausländischen Frauen deutscher Männer hingegen konnten bis 1970 durch eine einfache Erklärung vor dem Standesbeamten die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben (vgl. dazu Müller-Dincü 1981: 39f).

de gezeigt, dass persönliche Betroffenheit *und zusätzlich* schlechte methodische Arbeitsweise den Untersuchenden nur bemerken lassen, was er voraussetzt“ (Thode-Ahora 1999: 89, Herv. d. Verf., s. a. Kienecker 1993: 67 für einen Überblick über die Untersuchungslage in dem Zeitraum). Strukturiert sind diese Studien alle durch einen Integrationsbegriff, der kulturelle Differenz als Ansatzpunkt seiner Bemühungen versteht und, aufbauend auf dieser Differenz, den Versuch unternimmt, identitäre Unterschiede anzuerkennen und zu akzeptieren: „Es entsteht der Mythos vom Leben und Zerbrechen zwischen zwei Kulturen“ (Bukow/Heimel 2003: 17).

Als zwei Studien, die den Ansprüchen wissenschaftlicher Forschung eher genügen und zugleich als charakteristisch für diese Phase in der Forschung anzusehen sind, können Hecht-El Minshaw, veröffentlicht 1988, und Kienecker, veröffentlicht 1993, genannt werden. Die ältere Untersuchung, Hecht-El Minshaw, steht stellvertretend für Studien, die die Gründe für die Partnerwahl in der gemeinsamen Exklusion der Partner(innen) aus der Gesellschaft sehen. Beide Partner(innen) seien in ihren jeweiligen Kulturen Außenseiter und ‚Fremde‘, dies verbinde sie und schaffe die Basis für die Partnerschaft. Inter-marriage ist also kein selbstverständlicher Bestandteil einer Einwanderungsgesellschaft, sondern wird als Ausnahme gesehen, deren Gründe in der mangelnden Eingliederung der Frauen in der Gesellschaft liegen. Die Partner(innen) selbst sind Repräsentant(inn)en ihrer Kultur: „In der hautnahen Auseinandersetzung des Paares steckt zugespitzt der schärfste Druck zweier kulturell verschiedener individueller gesellschaftlicher Normen und Wertesysteme“ (Hecht-El Minshaw 1988: 9). Kienecker hingegen untersucht nicht primär die Gründe für die Partnerwahl, sondern interessiert sich für die Ausgestaltung der Beziehung und mögliche Konfliktfelder in der Beziehung.²³ Problemfelder wie die Sprache, die Erziehung der Kinder, Koch- und Essensgewohnheiten oder Religionsausübung werden identifiziert und als potentielle Krisenherde in der Beziehung erkannt. Symptomatisch ist diese Untersuchung vor allem hinsichtlich des theoretischen Hintergrundes. Auch Kienecker geht von der Begegnung zweier Menschen aus, die durch ihre Kultur definiert und damit sozusagen als Repräsentanten der Kultur, als verlängerter Arm, ihres jeweiligen Herkunftslandes gelten können. In dieser rollentheoretischen Ausrichtung ist für die individuelle Aneignung und Abweichung wenig Platz, vielmehr dienen die Eigenschaften der beteiligten Partner(innen) als Illustration der Verhältnisse der jeweiligen ethnischen Gruppen. Die Begegnung zweier Menschen unterschiedlicher Sozialisation wird dabei zugespitzt auf die Begegnung zweier Kulturen und damit auf ein essentialistisches Verständnis von Kultur und kultureller Identität. Neben dieser Art von Forschung findet sich ebenfalls eine zunehmende Anzahl von Studien, die sich mit bikulturellen und bilingualen Kindern beschäftigen. Insbesondere die Frage der Bilingualität wird unter dem Gesichtspunkt der identitären Verunsicherung bzw. des Gewinnes durch Bilingualität diskutiert. So geht Adler (1977) davon aus, dass Bilinguale weit mehr Anpassungsprobleme (problems of personal adjustment) haben als Monolinguale. Er folgert, dass Bilinguale sozusagen „Diener zweier Herren sind“ (in Aleemi 1991:130). Dagegen steht Forschung, die positive Korrelationen zwischen Zweisprachigkeit und kognitiver Entwicklung bei Kindern nachweisen (vgl. Lüdi 1996: 236).

23 Methodisch problematisch ist dabei, dass sie nur die (deutschen) Frauen interviewt und so kein Gesamtbild der Beziehung zeichnen kann. Ein Manko, das im Übrigen die meisten Studien teilen.

3. Binationale Paare als Prototypen für die multikulturelle Gesellschaft und die De-Konstruktion des ‚Fremden‘ (seit Mitte der 90er)

Nach wie vor wird in der Forschung zu binationalen Paaren vorwiegend mit qualitativen Methoden gearbeitet. Zusätzlich dazu werden jedoch seit 1996 Daten zur Familienzusammenführung erhoben, so dass die statistische Datengrundlage differenziertere Analysen zulässt.²⁴ Die Erhebungen zeigen den Anstieg der Anträge auf Ehegattenzusammenführung, ein Indiz für die zunehmende Zahl von Heiratsmigration. Zusätzlich steigt auch die Zahl deutscher Männer, die über nationale Grenzen hinweg heiraten.

In der methodologischen Anlage der Forschungen setzt sich ein Paradigmenwechsel durch, der in der (qualitativen) Migrationsforschung ebenfalls zu einer Neuorientierung geführt hat: „Der Konstruktivismus avanciert hier als interpretativ geprägter Ansatz zur Antithese gegenüber dem überkommenden normativ geprägten Defizitansatz, nach dem Differenz nur als Defizit, ja als Devianz, und Integration nur als prolongierte Assimilation denkbar ist“ (Bukow/Heimel 2003: 26). Kennzeichnend für eine solche wissenschaftstheoretische Richtung ist sicherlich die Studie von Barbara Waldis (Waldis 1998). Sie untersucht unter kommunikationstheoretischer Perspektive die Herstellung und Aufrechterhaltung von Fremdheit und Differenz in binationalen Beziehungen. Der und die ‚Fremde‘ werden also nicht mehr vorausgesetzt, vielmehr kann in der (Re-)Konstruktion nachvollzogen werden, wie Grenzziehungen ausgehandelt, verschoben und neu definiert werden. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten werden bei dieser Art von Untersuchung nicht als vorgängige identitäre Strukturen verstanden, sondern in ihrer Wirkungsweise und ihren Funktionen analysiert. Auch der gesellschaftspolitische Wandlungsversuch hin zu einem Einwanderungsland Deutschland durch die rot-grüne Regierung ab 1998, machte auf die Notwendigkeit aufmerksam, Migrant(inn)en nicht auf eine scheinbare kulturelle Differenz zurückzuverweisen, sondern vielfältige Lebens- und Zugehörigkeitskonzepte als konstitutiven Bestandteil Deutschlands zu verstehen. Dabei werden binationale Paare, sozusagen in Umkehrung des Defizitansatzes, häufig genug als Prototyp einer postmodernen Gesellschaft idealisiert, als freie Individuen, deren romantische Liebe alle Hindernisse überwindet. So sieht Beck-Gernsheim in binationalen Paaren „moderne Romeos und Julias“, die nicht den Gesetzen „von Herkunft und Heimat“ folgen, sondern „dem Gesetz ihres Herzens“ (Beck-Gernsheim 2001: 120). Auch ohne solche Romantisierungen setzten die Interessensverbände der binationalen Paare besondere Hoffnungen in interethnische Beziehungen und deren Abkömmlinge für die Herausforderungen einer multikulturellen Gesellschaft. Insbesondere bilingual und bikulturell aufgewachsene Kinder werden als besonders handlungsfähig im Hinblick auf die Anforderungen einer multikulturellen Gesellschaft verstanden (vgl. z.B. Khounani 2000). Gründe dafür seien in der größeren Ambiguitätstoleranz der Kinder zu sehen, da sie von Beginn der primären Sozialisation an mit mehreren und zum Teil sich widersprechenden Bezugs- und Ordnungssystemen konfrontiert werden. Ob diese Hoffnungen wirklich tragen und ob nicht eine Ideologie die nächste ablöst, wird sich noch zeigen. Wesentlich allerdings scheint die neue Perspektive zu sein, die Migrationsforschung im Allgemeinen und Forschung zur Intermarriage im Be-

24 Nach wie vor basieren die vorhandenen Statistiken allerdings auf den Nationalitäten der beteiligten Personen. Da diese Staatsangehörigkeitswechsel und doppelte Zugehörigkeiten nicht erfassen, bleibt die Dunkelziffer groß.

sonderen einnimmt. Nicht mehr die Defizite und die nachzuholenden Modernisierungsprozesse werden unterstellt (und damit in der Regel auch rekonstruiert). Der Blick wird vielmehr auf Potentiale und kreative Handlungsweisen der beteiligten Personen gerichtet.

Wie der Exkurs zeigt, hat sich die wissenschaftstheoretische Grundlage der Studien zu binationalen Paaren deutlich verändert. Auch die inhaltlichen Foki verschieben sich. Ältere Studien beschäftigen sich weitestgehend mit der Ausgestaltung der Ehe und der Untersuchung und/oder Definition von spezifischen Problembereichen in der Partnerschaft (z.B. Müller-Dincu 1981; Scheibler 1992; Kienecker 1993). Neuere Studien dagegen analysieren, oft mit Hilfe rekonstruktiver Verfahren, in welcher Weise Kultur als Deutungsmuster in der Beziehung verwendet wird, wie in Aushandlungen (natio-ethno-kulturelle) Differenzen bestätigt oder verschoben werden, oder inwiefern sich durch binationale Partnerschaften neue Geschlechterkonstruktionen beobachten lassen (z.B. Larcher 2000; Schlehe 2000b, a; Waldis 2001; Molnár 2004). Die Referierung der Studien folgt daher dieser Zweiteilung: Zuerst werden die von den älteren Studien als Konfliktfelder identifizierten Bereiche dargestellt, bevor in einem zweiten Schritt die Ergebnisse der neueren Studien hinsichtlich einiger Phänomenfelder skizziert werden.

Den oben vorgestellten Studien ist sicherlich zugute zu halten, dass sie binationalen Paaren als Forschungsgegenstand Aufmerksamkeit zukommen lassen und dass insbesondere Kienecker die spezifische Situation der „Deutschen Frauen mit ausländischem Partner“ (so der Untertitel ihrer Studie) analysiert.²⁵ Das Interesse der deutschen Wissenschaftler(innen) an ‚abweichenden Lebensbedingungen‘ und den daraus resultierenden Besonderheiten in der Lebensführung hat dabei jedoch eine theoretische und thematische Engführung und eine Fokussierung auf kulturelle Differenzen zur Folge. Die Partnerschaft ist insgesamt durch das „Leben in zwei Kulturen“ (Kienecker 1993: 95) strukturiert, welches größere und konflikträchtigere Aushandlungen insbesondere in Bereichen wie dem Umgang mit der Herkunftsfamilie, Erziehung der Kinder und Geschlechterbeziehungen nahe legt und erwarten lässt. Die Autor(inn)en identifizieren solche Konfliktfelder und ordnen sie jeweils dem Innen- oder Außenbereich der Beziehung zu. Während mit dem Innenbereich der Bezug der Partner(innen) aufeinander gemeint ist, ist mit

25 Anfang der 90er Jahre existiert eine solch spärliche Anzahl an Untersuchungen zu dieser Gruppe, dass sie von einer „Tabuisierung“ des Themas spricht (Kienecker 1993: 8).

dem Außenbereich die Auseinandersetzung des Paares mit seiner näheren sozialen Umgebung (Familie, Freunde, Behörden etc.) gemeint.

Im *Innenbereich* der Beziehung entstehen Konflikte insbesondere durch verschiedenartige Erziehungsvorstellungen, durch unterschiedliche Modelle der Geschlechterbeziehungen und durch die Konsequenzen des „biographischen Bruchs“ (Scheibler 1992: 107), der durch die Migration ausgelöst wurde. Scheibler, die binationale Paare aus der EU interviewt hat, stellt dabei u. a. fest, dass durch die Migration der/die autochthone Ehepartner(in) eine zentrale Rolle für den sozialen Kontakt zugeschrieben bekommt, die überfordernd und belastend wirken kann (vgl. ebd.: 109). Kienecker, die sich wie Hecht-El Minshawy für die Partnerwahl-motivation der Frauen interessiert, kommt zu dem Ergebnis, dass sich die Motivation aus einer Verbindung von kompensatorischem Tauschmodell (soziale und rechtliche Absicherung der Frau vs. ‚andere‘ Kultur des Mannes) und dem Wunsch nach einem anderen Leben und anderen Erfahrungen, als sie deutsche Männer zu bieten haben, speist (vgl. Kienecker 1993: 105). Beide, Scheibler und Kienecker, interpretieren die Aushandlungen der Partner(innen) vor dem Hintergrund eines Arrangement-Modells, welches von Tseng (in Scheibler 1992: 44, Tseng/Mc Dermott/Maretzki 1984, auch in McFadden/Moore 2001) entwickelt wurde. Drei mögliche Arrangements lassen sich in einer binationalen Ehe finden: das einseitige Arrangement, in welchem sich ein(e) Partner(in) an die andere Kultur anpasst und diese die dominierende Rolle zugesprochen bekommt, der Kompromiss, durch welchen in verschiedenen Bereichen der Partnerschaft jeweils einer der beiden Kulturen Geltung verschafft wird, und schließlich das kreative Arrangement, in welchem aus beiden Kulturen eine eigenständige dritte konstruiert wird. Die Mehrzahl der untersuchten Paare, so das Ergebnis beider Studien, praktiziere jedoch ein einseitiges Arrangement und orientiert sich an der Kultur des Landes, in dem sie leben. Ein Kompromiss sei zudem häufiger im außerpartnerschaftlichen Bereich als im Innenbereich der Beziehung zu finden.

Hinsichtlich der Auseinandersetzungen im *außerpartnerschaftlichen Bereich* (Verwandte, Freunde, Nachbarn, Behörden) werden die starken Ressentiments und Ablehnungen deutlich, denen binationale Paare ausgesetzt sind. Insbesondere auf Seiten der Eltern der (deutschen) Frau begegnen die Paare deutlicher Abwehr. Hier scheint, liest man die Interviewzitate in Kieneckers Studie, das Tauschkonzept der Partnerwahltheorien ins Alltagsbewusstsein gesunken zu sein. Die Wahl eines ‚Ausländers‘ wird als sozialer Abstieg gesehen, der in den meisten Fällen

durch den finanziellen oder sozialen Status des Partners eben nicht aufgewogen wird: „Aber am Anfang waren sie eher skeptisch, aus gesellschaftlichen Gründen. [...] Weil ich mein Klassenziel auch nicht erreicht habe. Weder bin ich Doktorin geworden, noch habe ich einen geheiratet“ (zit. n. Kienecker 1993: 81). Insbesondere beim ‚offensichtlich‘ migrationsgezeichneten Partner wird die Ablehnung der Familie stärker, ist hier doch auch noch für die nächste Generation mitzudenken, in der die ‚Mischlingskinder‘ alltägliches Anschauungsmaterial für die ungehörliche Entscheidung der Tochter liefern. Neben diesen familiären Reaktionen, in ähnlicher Weise reagieren auch Freunde und weitere Verwandtschaft, stellt sich insbesondere der Bereich der rechtlichen und institutionellen Auseinandersetzung als relevantes Konfliktfeld dar. Wie schon skizziert, sind binationale Paare verstärkt staatlichen und rechtlichen Eingriffen ausgesetzt. Dies gilt im Übrigen, wie Scheibler feststellt, auch für die Paare aus der EU. Auch hier sei die Diskriminierung durch Behörden sehr groß (vgl. ebd. 1992: 115ff). In diesem Kontext finden alltägliche Diskriminierungserfahrungen und rassistische Begegnungen statt, welche die Paare in ihrer Lebensführung behindern und ihnen zudem immer wieder den Status der ‚anderen‘ Beziehung zuschreiben.

Die zitierten Studien erlauben einen Blick in relevante Konfliktfelder einer binationalen Partnerschaft. Die Felder scheinen sich nicht so sehr von denen mononationaler Paare zu unterscheiden. Auch diese müssen sich mit der Reaktion ihrer Eltern auf ihre Partnerwahl auseinandersetzen, und die Ablehnung der (zukünftigen) Schwiegertochter durch die (zukünftige) Schwiegermutter ist Gegenstand unzähliger Witze. Vielmehr liegt die Unterscheidung in der Aufladung der Konstellation mit kultureller Differenz, und zwar sowohl durch die Paare selbst als auch durch ihre soziale Umgebung. Über solche Konstruktionen lässt sich durch diese Studien allerdings nur wenig erfahren. Wie es dazu kommt, dass sich die Paare in Kieneckers und Scheiblers Studien als Vertreter(innen) ihrer Kultur verstehen, die ihre Konfliktfelder als *Kulturkonfliktfelder* deuten, bleibt im Dunkeln. Sind solche Handlungsorientierungen und Deutungsmuster konstant oder verändern sie sich oder entstehen sie gar erst im Lauf der Beziehung? Zwar lässt sich einiges über Partnerwahlmotive erfahren (die ‚andere‘ Kultur als Attraktion und Gegenentwurf zu Deutschland), jedoch bleiben die Konkretisierung dieses Gegenentwurfes und seine Folgen für den weiteren Biographieverlauf unbeachtet. Unklar bleibt mit einer solchen Perspektive beispielsweise, welche Folgen Nicoles hohe Erwartungen an Carlos’ ‚männliches‘ Verhalten haben und welche Funktion die von ihr formulierten gender-Konzepte und Konzepte von natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit in dem gemeinsamen Leben in Deutschland (und der Kon-

frontation mit dem female breadwinner Modell) haben werden bzw. in welcher Weise Nicole auch zu Modifikationen gezwungen sein wird. Das Verständnis von Kultur und Ethnizität als grundlegende, Handlungen strukturierende und Differenzen stabilisierende Kategorien verhindert den Blick auf interaktive Prozesse, in denen kulturalisierende Begründungen erst im Zusammenspiel mit anderen Kategorien wie gender und/oder Milieu an Bedeutung gewinnen bzw. durch hybride oder grenzüberschreitende Handlungsorientierungen modifiziert und abgelöst werden. Solche Grenzüberschreitungen kann die bis jetzt vorgestellten Literatur zu binationalen Paaren nicht oder nur kaum analysieren, greift doch schon die Konzeption der Analyse auf feststehende Kulturkonzepte zurück, anstatt sie aus dem Verständnis (und dem sich ändernden Verständnis) der Paare zu rekonstruieren.²⁶ Neuere Studien über binationale Paare, wie zum Beispiel Breger/Hill 1998; Waldis 1998; Larcher 2000; Schlehe 2000b; Molnár 2004, verfolgen jedoch einen solchen rekonstruktiven Ansatz, der kulturelle Differenzen nicht als gegeben voraussetzt, sondern sie in ihrer Funktion und Bedeutung für spezifische Aushandlungsprozesse analysiert. Die Ergebnisse der Studien haben auch für meine Untersuchung wichtige Hinweise geliefert und lassen sich in vier Phänomenbereiche aufteilen.

„Liebe“ als Chiffre

Liebe, wie Beck-Gernsheim empathisch betont, überspringt Klassen, Rassen und nationale Grenzen (ebd. 2001, vgl. in ähnlicher Weise auch Root 2001). In einer solch romantisierenden Vorstellung bekommt „Liebe“ die entscheidende Funktion als Movens der Entscheidung für die Beziehung. Die Chiffre der „Liebe“ kann allerdings komplexere Prozesse und Orientierungen verbergen, die bei der Entscheidung für oder gegen eine Beziehung Relevanz zugesprochen bekommen. Larcher, der binationale Paare in Österreich interviewt hat, verweist bei der Analyse der „Inszenierungen des Kennenlernens“ (ebd. 2000: 49ff) auf unterschiedliche, kulturell gebundene Begegnungsrituale, die Begegnungen zwischen potentiellen Liebespaaren vorstrukturieren. Solche Rituale lassen sich bei binationalen Paaren nicht ungebrochen weiterführen. Ob die Irritation aber als positiv oder als negativ erlebt wird, entscheidet auch über den Fortbestand der Beziehung. Nicht nur Anfangsrituale sind Bestandteil des Liebesmotivs, auch Imaginationen über die „anderen“ Män-

26 Vgl. dazu auch die Examensarbeit von Burian 1999, die Ehen mit Schwarz- und Weißafrikanern einerseits und Österreichern andererseits untersucht, um Unterschiede hinsichtlich der Ehezufriedenheit und der Geschlechterrollenausprägung zu analysieren.

ner bzw. Frauen strukturieren den Entscheidungsprozess, wie Schlehe am Beispiel von Reiseromanzen zwischen westlichen Frauen und indonesischen Männern analysiert:

„Bei den Frauen tritt deutlich das romantisierte Stereotyp des fremden Anderen zutage. Sie tragen die spezifisch westlichen Imaginationen vom ‚Orient‘ mit sich, und die Männer suchen aus strategischen Gründen, diesen Orientbildern und den damit verbundenen Projektionen nachzukommen“ (Schlehe 2000a: 134).

Solche Imaginationen können zum einen, wie bei Schlehe, als kulturalisierte Stereotype, als Attraktivität des *Fremden* an Bedeutung gewinnen. Ein solcher Konstruktionsprozess lässt sich ja auch bei Nicole beobachten. Gerade weil Carlos Mexikaner ist, hebt er sich positiv von den deutschen Männern ab. Zum anderen können aber auch imaginierte *Gemeinsamkeiten* Basis für die Beziehung sein. So zeigt Molnár in ihrer Untersuchung binationaler Paare in Deutschland, dass insbesondere der/die nicht-deutsche Partner(in) den/die Partner(in) der eigenen Kultur zuordnet:

„Die nicht-deutschen Partner hingegen beziehen sich in ihrer Erklärung der Attraktivität des Partners nicht auf die deutsche Kultur. Sie ordnen den Partner vielmehr der eigenen Kultur zu oder nennen dessen Interesse an fremden (nicht-deutschen) Kulturen als Grund für seine Attraktivität“ (Molnár 2004: 108).²⁷

Molnár verweist darauf, dass die Verwendung von kulturellen Zuschreibungen selten eindeutig ist. Vielmehr schwimmt Kultur, je nach Themenfeld oder Interaktionssituation dient es mal als Referenzgröße, mal nicht (ebd.: 111). Ähnlich sind hingegen die Deutungsmuster innerhalb einer Partnerschaft. Die Paare scheinen also in ihrer gemeinsamen Wirklichkeitskonstruktion auch kulturelle Deutungsmuster auszuhandeln und anzugleichen.²⁸

27 Ähnliche Ergebnisse finden sich auch bei Breger und Hill, wobei hier eher einzelne Merkmale (wie gemeinsame religiöse Überzeugungen, ein gemeinsamer (hoher) Bildungsstatus oder eine emanzipative Einstellung) der Paare betont werden (Breger/Hill 1998: 19ff.). Dies erinnert nicht zufällig an die Partnerwahltheorien, wie sie ja auch von Hecht-El Minshawy vorgestellt werden.

28 Diese Beobachtungen kann sie auch deshalb machen, weil sie beide Partner interviewt hat. Der Notwendigkeit, die Perspektive beider Partner aufzunehmen, tragen die meisten der neueren Studien Rechnung. Auch Waldis, Larcher und Schlehe haben beide Partner interviewt.

Gender und Kultur als verflochtene Zusammenhänge

Für meine eigene Untersuchung höchst relevant ist die Beobachtung der Studien, dass gender und Kultur in einem engen, interdependenten Zusammenhang verstanden werden müssen.

„Ilse Lenz formuliert die These, dass Subjekte in interkulturellen Begegnungen „konfigurative Handlungsstrategien“ verfolgen, d.h. dass sie einzelne Elemente der Geschlechtsrollen, ihres ethnischen Hintergrundes usw. auswählen, kombinieren oder aber herunterspielen und vermeiden können (Lenz 1996: 219), wobei in diesem konfigurativen Handeln neue kulturelle Mischformen und Synthesen gebildet werden: das Hybride. Dieses kann also weder einheitlich sein, noch ist es zufällig zusammengesetzt, sondern es oszilliert – innerhalb spezifischer politischer Bedingungen – entsprechend den Interessen der Subjekte und der jeweiligen diskursiven Konstruktion ihrer ethnischen und Geschlechtsidentität“ (Schlehe 2000b: 10).

Solche engen Zusammenhänge kann auch Molnár analysieren. Gender wird kulturspezifisch analysiert, d.h. dass Unterschiede in geschlechtsspezifischem Verhalten oder in den Erwartungen auf kulturelle Unterschiede zurückgeführt werden (vgl. Molnár: 111). Zu einem ähnlichen Schluss kommt auch Waldis: „Die kulturelle Differenz überdeckt andere Differenzen“ (Waldis 1998: 298). Auf die große Bedeutung, die gerade das Zusammenspiel von natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit und gender hat, verweisen auch Diehm und Radtke:

„Theoretikerinnen, die feministische Theoriebildung *und* Ethnizitätsforschung verknüpfen, können die wechselseitig sich verstärkende Essentialisierung freilegen, wenn die beiden Kategorien Geschlecht und Ethnizität im Spiel sind. Nicht einfach Verdopplung, sondern ein komplexes Ineinandergreifen lässt nach dem Geschlecht die holistische Ethnizitätskonstruktion zu einer quasi naturhaften Größe werden und umgekehrt: Die Geschlechtskonstruktion wird im Zusammenspiel mit der fixierten Kulturdifferenz-Annahme einem Härtungs- und Festigungsprozeß unterworfen, auf den sich Goffmanns Begriff der „institutionellen Reflexivität“ passend anwenden lässt. Die Verankerung von Geschlecht in einem als defizitär beschriebenen kulturellen Kontext bringt die Essentialismen zum Zirkulieren: Die Geschlechterdifferenz nährt sich von der Kultur-Differenz, diese erhält durch jene eine zusätzliche Verankerung“ (Diehm/Radtke 1999: 95, Herv. d. Verf.).²⁹

29 Larcher sieht in dieser Verflechtung aber auch den Vorteil der Reflexionsmöglichkeit. Wenn das „Quasi-Natürliche“ als kulturell entlarvt werden kann, ist Raum für Emanzipation und Veränderungen (ebd. 2000: 134).

Funktionshorizont von Kultur: Ermöglichung und Begrenzung

Anders als in den früheren Studien suggeriert, ist der Funktions- und Bedeutungshorizont von Kultur und natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit sehr viel komplexer und widersprüchlicher. Grundsätzlich lässt sich zeigen, wie Waldis deutlich macht, dass es sich bei natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit um eine Kategorie handelt, welche bei binationalen Partnerschaften quasi ‚auf der Hand liegt‘ und von den Partner(inne)n als nahe liegend verstanden und eingesetzt wird. In dieser großen Bedeutung, die die Kategorie für die Paare hat, können zwei differenzierende Dimensionen analysiert werden. Zum einen schränkt die Kulturalisierung der Beziehung Reflexions- und Diskussionsmöglichkeiten ein. Waldis zeigt, wie Konflikte von den Paaren als Kulturkonflikte interpretiert werden, insbesondere wenn es eher „um ein Machtverhältnis des Paares [geht] als um kulturelle Unterschiede“ (ebd. 1998: 190). Insofern wird häufig, insbesondere wenn die Beziehung beendet ist bzw. wenn Probleme in der Beziehung auftauchen, der Vorwurf an den/die andere(n) Partner(in) gerichtet, dass Kultur als „metakommunikative Ressource“ (Molnár 2004: 108) eingesetzt wird. Kultur und Kulturdifferenz kann also in allen kommunikativen Zusammenhängen als grundlegendes Deutungsmuster genutzt werden, Verständigungen und insbesondere Veränderungen sind so allerdings kaum möglich. Diese Form der Kulturalisierung sieht auch Larcher als Problem einer binationalen Beziehung an (vgl. ebd. 2000: 92). Auf der anderen Seite bietet die Kategorie ‚Kultur‘ auch die Möglichkeit zu Reflexionsanstößen und für Veränderungen. Etwas als in seiner Herkunft kulturell zu verstehen, heißt, es als sozial und nicht-natürlich einzuordnen: „Es muss zunächst als kulturell erkannt werden, damit es auch als veränderbar erkannt wird“ (Larcher 2000: 12). Breger/Hill können zudem zeigen, dass die Kulturalisierung der Partner(innen) im Laufe der Beziehung abnehmen kann: „Otherness is therefore no longer perceived in the partner, but is externalized and seen only in the outside culture“ (ebd. 1998: 11). Gerade der Bezug auf die Kategorie ‚Kultur‘ muss damit also nicht in einer Sackgasse enden, sondern kann produktiv gewendet werden, indem sich von der Herkunftskultur distanziert wird und eigene neue Räume und Wege eröffnet werden. Einen solchen Prozess der Entkulturalisierung sieht auch Waldis als notwendige Bedingung für eine erfolgreiche Beziehung:

„Die Analyse interkultureller Kommunikation bei binationalen Paaren [...] hat gezeigt, dass ein Gegeneinander der Herkunftskulturen und – im Fall von Paarbeziehungen – der Geschlechter als Perspektive nicht fruchtbar ist. Es

müssen für eine binationale Lebenswelt eines Paares gewisse gemeinsame Kodes vorhanden sein“ (ebd. 1999: 190).

Idealisierung und Verfremdung

Ein letztes Phänomen, welches sich sozusagen ‚quer‘ zu den bisher genannten Feldern bewegt, ist die Beobachtung des Spannungsverhältnisses zwischen der Idealisierung und der Verfremdung des/der Partners/Partnerin. Die Auflösung dieses Spannungsfeldes zur einen oder zur anderen Seite scheint zum Teil abhängig zu sein vom Verlauf der Beziehung:

„Sich auf Fremdes einzulassen, in andere Lebensformen einzutauchen, ist bis zu einem gewissen Grad reizvoll. Wenn sich dann aber entweder das Fremde als ‚zu fremd‘ erweist oder aber, ganz im Gegenteil, sich auch dort die allzu vertrauten Muster in den Geschlechterbeziehungen ausmachen lassen, dann erscheint auch der Freund nicht mehr als der ganz Besondere, als die große Ausnahme. [...] Der ‚ganz Andere‘ wird zum ‚ganz Typischen‘“ (Schlehe 2000a: 135).

Auch Molnár analysiert solche Verläufe. Andere, fremde Kulturen sind solange spannend und können als Gegenfolie zu Deutschland gelesen werden, solange sie „aus einer touristischen Sichtweise wahrgenommen“ werden.

„Sobald aber das Zusammenleben mit einer fremden Kultur verpflichtend und unausweichlich wird, da es zur alltäglichen Routine der Partnerschaft wird, schwindet die Attraktivität und die problematischen Seiten treten hervor“ (ebd. 2004: 108).

Die Referierung der Literatur zur Intermarriage zeigt, dass durch den Paradigmenwechsel in der wissenschaftstheoretischen Ausrichtung differenzierte Analysen von Konstruktionsprozessen möglich werden. Die Ergebnisse der Studien wie auch die Auseinandersetzung mit den rechtlichen Rahmenbedingungen wurden daher auch für die Entwicklung des Interpretationsmodells der vorliegenden Untersuchung herangezogen. Sie haben die Aufmerksamkeit insbesondere auf zwei Ebenen geschärft: Zum einen wurde die Notwendigkeit deutlich, sowohl den Innenbereich einer Partnerschaft als auch den Außenbereich in die Analyse mit einzubeziehen. Irritationen können nicht nur in der binationalen Beziehung entstehen, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit kann nicht nur in der Partnerschaft als Relevanzkategorie herangezogen werden. Insbesondere in der Interaktion mit dem sozialen Nahraum, den Herkunftsfamilien

oder den Freund(inn)en, kann die ‚Ungebührlichkeit‘ der Entscheidung virulent werden. Hier ist auch die Funktion des/der Partners/Partnerin als gatekeeper zu beachten, der/die einerseits zwischen seinem/ihrer Herkunftsland und der/dem Ehepartner(in) vermittelt, andererseits durch diese Vermittlung aber auch die Rolle als Interpret übernimmt und entscheidet, welches Wissen zugänglich ist. Neben diesem doppelten Bezug machen vor allem die neueren Studien auf Dimensionen aufmerksam, die bei (Re-)Konstruktionen von gender und natio-ethno-kultureller Zugehörigkeit relevant sein können. So scheint zum Beispiel die Beobachtung der Dechiffrierung von ‚Liebe‘ durchaus fruchtbar zu sein, um gegenseitige Imaginationen und Sehnsüchte analysieren zu können. Dies setzt in gewisser Weise an der Frage der Gemeinsamkeiten der beiden Partner(innen) an. Auch hier ist die Partnerwahl nicht zufällig. Dennoch unterscheidet sich ein solcher Zugang deutlich von der Analyse Hecht-El Minshawis, die beide Partner(innen) als Außenseiter konzipiert. Denn gefragt wird nach gegenseitigen Konstruktionen, die gerade die individuelle biographische Gestaltung bei gleichzeitiger Partizipation in der Aufnahmegesellschaft, in meinem Fall Deutschland, oder auch, wie in den Analysen von Schlehe, während einer Reiseromanze ermöglichen. Interessant für die vorliegende Untersuchung ist also die biographische Anschlussfähigkeit der Beziehung. Dafür ist es zudem notwendig, beide Partner(innen) zu interviewen. Gegenseitige Imaginationen und Konstruktionen lassen sich nicht aus einem Interview heraus erklären, vielmehr müssen Wirklichkeitskonstruktionen in der und durch die Beziehung analysiert werden. Des Weiteren ist die Analyse des Verlaufs der Bearbeitungsprozesse notwendig, um Bedeutungszuschreibungen und -verschiebungen der Kategorien beobachten zu können. Sonst läuft man leicht Gefahr, Konstruktionen als statisch und essentiell zu verdoppeln.

Die weitere Konkretisierung des Aufmerksamkeitsfokus erfolgt im nächsten Abschnitt mit der Beschreibung der biographischen Zumutungen im Migrationsprozess, die für mein Sample Bedeutung haben. Dazu gehört in besonderer Weise das female breadwinner Modell, welches sich als Konkretisierung oder Zuspitzung der Zumutung verstehen lässt.

Zweite Annäherung: Folgen von Migrationsprozessen

Pablo: „Und ich bearbeitete meine Arbeiten nochmals, ich layoutete alles neu, ich machte auch eine CD-Rom, um sie vorzustellen zu können, [...] ich hatte auch nicht viel Erfolg, weil sie schrieben immer zurück: Ja, meine Arbeit wäre sehr gut, sehr schön, aber es gäbe zur Zeit keine Möglichkeit, und sie wünschten mir immer viel Glück für die Zukunft. Na ja, es ging nicht. Ja, sehr schwer... [...] ich dachte, was kann noch gemacht werden? Vielleicht kann ich hier in Deutschland studieren, mit einem Aufbaustudium weitermachen - - ich setzte mich mit der, mit der Universität in Verbindung - und sie fragten: Aus welchem Land kommst du? Ja, aus Mexiko, aus Lateinamerika. Hm, hm, nein, was du studiert hast, ist hier nicht gültig, es wird hier nicht akzeptiert. [...] Nein, nein, sie akzeptieren es nicht. Und ich sagte, ich habe eine Diplomarbeit, ich war an der Universität, das ist ein hohes Niveau, es ist eine, eine Universität. Kann es nicht als technisches Niveau akzeptiert werden? Nein, nein, die Diplomarbeit interessiert uns nicht und was weiß ich. Na ja, an der Universität hatte ich keine Chance, aber ich bat doch um ein Papier für die Bestätigung, [...] für die Anerkennung hier von A-Stadt oder Deutschland. Ja, sie gaben es mir aber für die Fachhochschule, das ist dieses praktische Niveau und ich nahm es an. Das heißt, ich habe ein Papier, ja, wo steht: Sie sind Architekt, *Architekt*, aber sie müssen dazu Mex. schreiben, das heißt mexikanischer Architekt. [...] Und, ähh, ich fing auch damit an, für mich als Architekt Werbung zu machen. Zurzeit mache ich Arbeiten ohne, ohne, wie heißt es? Ohne, dass ich dafür bezahlt werde“ (Pablo Marmani Rodriguez 12/9 – 13/13).

Pablo kommt mit einem abgeschlossenen Architekturstudium und ersten Berufserfahrungen nach Deutschland. Hier aber macht er die Erfahrung, dass seine berufliche Qualifikation auf dem freien Arbeitsmarkt, trotz seiner aufwendigen Bewerbungen, nicht gefragt ist. Alternative Überlegungen, wie ein Zusatzstudium, lassen sich ebenfalls nicht realisieren: Sein universitärer Abschluss wird nicht als gleichwertig anerkannt, die einzige Möglichkeit bestünde in einem erneuten Studium. Auch die Anerkennung seines Universitätsabschlusses als Fachhochschulabschluss kann er nicht durchsetzen. Zwar kann er seinen Abschluss offiziell führen, muss diesen aber durch einen Zusatz als mexikanischen Abschluss kennzeichnen. Zurzeit arbeitet er unentgeltlich, um Berufserfahrung zu sammeln und um auf diese Weise weitere berufliche Kontakte knüpfen zu können.

Solche Migrationsgeschichten wie Pablos sind weder für das von mir in den Blick genommene Sample noch für Migrationsprozesse allgemein ungewöhnlich. Migration verändert soziale, berufliche und kulturelle Positionierungen von Subjekten. Ressourcen, die bislang nutzbringend verwandt werden konnten, soziales Kapital wie Kontakte oder kulturel-

les Kapital wie Abschlüsse oder Berufserfahrungen, verlieren an Wertigkeit bzw. werden, wie in Pablos Fall, einem Dequalifizierungsprozess unterworfen.³⁰ Entwicklungsprozesse und Veränderungen wie die hier beschriebenen lassen sich als Zumutungen verstehen, die die Migranten und ihr soziales Umfeld vor die Herausforderung stellen, neue Handlungsmuster zu entwickeln und bisherige Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen. Zumutungen meint dabei nicht, dass sie zwangsläufig ungewollt oder unerwartet geschehen, wohl aber sind es strukturelle Folgen von Migrationsprozessen, die Eingang in die Bearbeitungen finden. Welche Bedeutung diese Zumutungen für die Biographiegestaltung des Einzelnen bekommen und in welcher Weise sie bearbeitet werden, lässt sich damit jedoch noch nicht klären.

In dem folgenden Kapitel wird der Fokus auf einige der Zumutungen gerichtet, mit denen sich das Sample auseinandersetzt. Dazu gehört, neben der beruflichen Eingliederung, insbesondere das Phänomen des female breadwinner Modells. Es lässt sich als ‚Konkretisierung der Zumutungen‘ konzeptualisieren, da es ein gemeinsames Charakteristikum der Paare ist und im Gegensatz zur geschlechtlichen Arbeitsteilung in Deutschland steht. Auch in den Herkunftsländern der Männer meines Samples ist die Trennung zwischen Reproduktions- und Produktionsbereich geschlechtspezifisch.

Zumutungen im Migrationsprozess

Ein Migrationsprozess bedeutet für die beteiligten Subjekte Positionsverschiebungen auf unterschiedlichen Ebenen. Migranten kommen aus ihren bisherigen Positionen und Verflechtungen in neue Verortungszusammenhänge. In der Regel sind diese Re-Positionierungen mit Dequalifizierungsprozessen verbunden, insbesondere bei Arbeits- oder Heiratsmigrant(inn)en, wie sich ja auch bei Pablo zeigt.³¹ Die beschriebenen

30 Der Prozess der Verschiebung und Entwertung von Ressourcen lässt sich auch mit Bourdieus Konzept der Kapitalsorten erklären (vgl. zum Überblick Schwingel 1998): Alle vier Sorten – das kulturelle, ökonomische, soziale und symbolische Kapital – sind konstitutiv durch das sie umgebende soziale Feld strukturiert. Zwar sind alle Sorten im begrenzten Umfang auf andere Felder und in andere Gesellschaften übertragbar, doch sind dabei Entwertungsprozesse zu erwarten, wie sich beim Versuch zeigt, kulturelles Kapital in Form von Bildungsabschlüssen zu übertragen, oder beim Verlust der sozialen Netzwerke durch Migration. Auch Weiß weist auf die Delegitimierung und Abwertung hin, die die Kapitalsorten ethnischer Minderheiten erfahren (vgl. Weiß 2001).

31 Dies ist sicherlich bei hochqualifizierten Migranten anders. So findet ein solcher Migrationsprozess für Personen, die zum Beispiel für mehrere Jah-

rechtlichen Schwierigkeiten machen zum Teil tiefgreifende Um- und Neuorientierungsleistungen der Subjekte erforderlich.

Die Zumutungen, denen sie durch den Migrationsprozess begegnen, werden auf verschiedenen Ebenen sichtbar. Besonders deutlich zeigt sich die Entwertung der bisherigen Ressourcen auf der Ebene der Bildungs- und Arbeitsmarktintegration. Deutschlands Arbeitsmarktstruktur ist, das „gehört zu den gut gesicherten Erkenntnissen der sozialwissenschaftlichen Arbeitsmarktforschung“ (Konietzka/Kreyenfeld 2001: 267), stark formalisiert, und zwar auf zweierlei Ebenen: Nicht nur sind Zugänge zu Berufen und Ausbildungen eng an Ausbildungen und zertifizierte Kenntnisse gebunden, auch sind Übergänge zwischen verschiedenen Berufs- und Tätigkeitsbereichen ohne entsprechende Weiter- und Umschulungen sehr schwierig.³² Insbesondere in den klassischen Ausbildungsberufen sind fachfremde Einsatzmöglichkeiten nur sehr begrenzt möglich. Migranten, die auf dem deutschen Arbeitsmarkt Fuß fassen wollen, stehen also vor vielfachen Schwierigkeiten: Die Anerkennung der Ausbildungen ist in der Regel nur sehr schwer bis gar nicht möglich, oft werden nur Teile einer Ausbildung anerkannt, wenn z.B. das iranische Abitur als Fachabitur für das Studium von technischen Berufen an einer Fachhochschule anerkannt wird. Zudem sind, auch wenn die Zertifikate anerkannt werden, die Abschlüsse häufig nicht mit dem deutschen Arbeitsmarkt kompatibel. Konietzka/Kreyenfeld weisen in ihrer Analyse der Verwertbarkeit von Berufsabschlüssen von Aussiedler(inne)n nach, dass diesen trotz des gleichen Bildungsniveaus der Einstieg in den Arbeitsmarkt nur unter bestimmten Umständen möglich ist:

„Migranten können aus ihren Hochschulabschlüssen generell Kapital schlagen, berufliche Abschlüsse zahlen sich jedoch nur bei einer Beschäftigung in den Berufen aus, in denen sie ausgebildet wurden. Aussiedler mit beruflichem Ausbildungsabschluss, die in Deutschland nicht im erlernten Beruf tätig wer-

re im Auftrag ihrer Firma in ein anderes Land gehen, dort einen ‚Relocator‘ zur Seite gestellt bekommen und Wohnung, Arbeitsplatz und Kindergartenplatz zur Verfügung gestellt bekommen, sicherlich unter ungleich günstigeren Voraussetzungen statt. Auch fehlende oder mangelnde Deutschkenntnisse müssen hierbei kein Hindernis sein, wenn die Firmen- und Kundenkommunikation auf Englisch stattfindet.

- 32 Dies gilt in abgeschwächter Form auch für Hochschulabschlüsse. Insbesondere bei den ‚weichen‘ Wissenschaften wie Sozial- und Geisteswissenschaften ist allerdings der formale Abschluss relevanter als die Fachrichtung. Letzterer Aspekt wird insbesondere in der aktuellen Debatte um die ‚soft skills‘ hochgehalten, die Absolventen dieser Fachrichtungen vielfältiger einsetzbar machen und einem berufsspezifischen Ausschluss entgegenwirken.

den (können), werden dagegen im Großen und Ganzen so behandelt, als verfügen sie über *keine* berufliche Ausbildung. Ihre Arbeitsmarktchancen unterscheiden sich nicht von denen ungelerner Arbeitskräfte“ (ebd. 2001: 279, Herv. d. Verf.).

Demzufolge arbeiteten 1998 zwar 65% der Westdeutschen, aber nur 41% der Aussiedler(innen) mit Berufsabschluss in dem erlernten Beruf (ebd.: 279). Diese Analyse, die in ihrer strukturellen Aussage auch für Arbeits- oder Heiratsmigranten Gültigkeit besitzt, weist auf die erheblichen Schwierigkeiten hin, denen Migranten bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt begegnen. Der Dequalifizierungsprozess ist für Aussiedler und andere Migranten insgesamt ein weit realeres Risiko als für Deutsche. Aus der oben erwähnten starken Formalisierung des deutschen Arbeitsmarktes ergibt sich ein weiteres Problem. So finden sich in anderen Ländern durchaus Lebenswege mit Aufstiegsmöglichkeiten ohne formalisierte Ausbildungen. Die Berufsbiographie eines von mir interviewten tunesischen Migranten verdeutlicht einen solchen Verlauf. Er hat nach der siebten Klasse die Schule abgebrochen und danach in verschiedenen Bereichen gejobbt. Nach dem Ableisten seines Militärdienstes hat er wiederum gejobbt und ist nach einiger Zeit in eine größere Stadt mit hohem Touristenanteil gezogen. Dort konnte er sich, dank guter Englischkenntnisse, vom Kellner bis zum Junior Manager eines Hotels hocharbeiten. Hier allerdings bricht die berufliche Erfolgsgeschichte ab. Nach der Heiratsmigration nach Deutschland findet er keine Stelle bzw. muss als ungelerner Arbeiter ohne Deutschkenntnisse und ohne zertifizierte Arbeitserfahrungen wieder von vorne anfangen. Schwierigkeiten bestehen also insbesondere für im deutschen Sinne geringqualifizierte Migranten ohne Schulabschluss oder Ausbildung. Daneben können auch soziale Ressourcen nicht ohne weiteres aktiviert und wie gewohnt genutzt werden. Zwar sind Migrationen nicht Prozesse einzelner Individuen, sondern meist eingebettet in soziale und familiäre Netzwerke, jedoch ist hier ebenfalls mit Re-Positionierungs- und in der Regel Abwertungsprozessen der Kapitalien zu rechnen.³³ So besitzt Pablo zwar

33 Hier allerdings gilt es zwischen dem Nutzen des sozialen Kapitals bei Migrationsentscheidungen, insbesondere Kettenmigration, und dem Nutzen nach der Ankunft in der Aufnahmegesellschaft zu differenzieren. Bei ersterem wird von einigen Forscher(inne)n auf die große Bedeutung sozialen Kapitals hingewiesen, als „ability to command scarce means by virtue of membership in social structures“ (Faist 1995 in Haug 2000: 22, s. a. Haug 1997). Die Eingebundenheit in soziale Netzwerke und die Fähigkeit, daraus Nutzen für seine individuelle Position zu ziehen, ist insbesondere für illegale Migrant(inn)en nicht zu unterschätzen. Hinsichtlich möglicher Abwertungsprozesse sozialen Kapitals bei Heiratsmigranten findet sich

Kontakte auch zu Mexikanern in Deutschland, diese können ihm aber nicht bei der Arbeitssuche helfen und die Abwertung seiner beruflichen Qualifikationen auffangen. Die Arbeitslosigkeit von Personen ohne deutschen Pass ist etwa doppelt so hoch wie die bei Personen mit deutschem Pass. Sie

„ist – nach einem Maximum im Jahr 1997 – zwischen 1997 und 2000 deutlich zurückgegangen, steigt seit dem Jahr 2001 jedoch wieder stetig an. Der Anstieg von 2000 auf 2004 beläuft sich auf 22 %. Derzeit sind 538.139 Ausländer in Deutschland ohne Job, darunter 37 % Frauen. Die Arbeitslosenquote beträgt 20,1 % – im Vergleich dazu liegt die Arbeitslosenquote in Deutschland insgesamt bei 11,7 %“ (AiD – Integration in Deutschland 2004).

Solche Beobachtungen der Anforderungen, die in Migrationsprozessen entstehen, haben in der neueren Migrationsforschung zu einer Verschiebung der Analyseperspektiven geführt: Nicht mehr die einseitige Assimilation oder Integration in das ‚Aufnahmeland‘ steht im Mittelpunkt des Interesses, sondern die produktive Bearbeitung der Zumutungen und die dadurch entstehenden ‚neuen sozialen Wirklichkeiten‘. Ähnlichkeiten mit Modernisierungsprozessen drängen sich auf, die Bommes zu folgender Feststellung gebracht haben: Er kritisiert, dass

„übersehen wird, dass Migranten in den kulturellen Formen ihres Lebens in der Gesellschaft, in die sie eingewandert sind, ebensolche strukturell eingebauten Individualisierungszumutungen erleben, wie sie auch ansonsten als bestimmend für das Leben in modernen Industriegesellschaften gezeichnet werden [...]. Das muss aus theoretischer Sicht allein deshalb überraschen, weil doch insbesondere bei den Migrantengruppen Umbruchprozesse der kulturellen Bedeutung von Zumutungen, wie sie mit Modernisierungsschüben verbunden sind, geradezu verdichtet zu beobachten sind“ (Bommes 1992 zit. in Herwartz-Emden 1997: 895f).

Die zu beobachtenden ‚verdichteten‘ Modernisierungsschübe stellen auf die erhöhten Risiken von Migrationsprozessen und Migrationsbiographien ab, da diese in „gesteigertem Maße allgemeine Signaturen der reflexiven Modernen wie Ungewissheit, Unsicherheit, Nicht-Wissen und Risiko“ (Seitter 1999: 34) verkörpern:

jedoch eine andere Situation. Zwar sind auch Heiratsmigrationen nicht nur Einzelentscheidungen von Individuen, sondern können in Zusammenhang mit Familienentscheidungen stehen. Dennoch wird das soziale Kapital des Ehepartners sehr viel relevanter, nicht zuletzt da die zentrale Bezugsgruppe in der Regel das soziale Umfeld der/des deutschen Partners/in ist. Das eigene soziale Kapital erfährt so einen Entwertungsprozess.

„Migration kann [...] als das gleichzeitige Verwiesensein auf die Herkunfts- und Aufnahmegesellschaft beschrieben werden mit großen Unsicherheitspotentialen und ungewissen Zukunftsperspektiven – gerade auch gemessen an den relativ bekannten Ausgangsbedingungen in der Herkunftsgesellschaft. Zugleich impliziert der gesellschaftliche Kontextwechsel eine Steigerung von Begründungsnotwendigkeiten und -pflichten sowohl dem Heimat- als auch dem Aufnahmeland gegenüber“ (ebd.).³⁴

Betrachtet man binationale Paare, gewinnen die erhöhten Modernisierungsanforderungen für beide Partner(innen) an Bedeutung. Auch für die deutschen Ehepartnerinnen bedeuten die Herausforderungen der Migration und die spezifische Situation in Deutschland eine Risikoerhöhung und eine gesteigerten Unsicherheit hinsichtlich der Gestaltung der weiteren Paarbiographie. Nicht nur die Situation der Migration stellt dabei jedoch die Herausforderung dar. Binationale Paare stehen, wie aus den Forschungsergebnissen deutlich wurde, unter besonderer Beobachtung durch das gesellschaftliche und das persönliche Umfeld, insbesondere wenn deutsche Frauen Migranten heiraten. „Während Männern die ‚Evasion‘ und die ‚Suche nach Exotik‘ erlaubt zu sein scheint, müssen sich Frauen sehr oft mit der Etikettierung der ‚Sitzengelassenen‘, der ‚Untreuen der Gruppe‘, ja sogar der ‚Verräterin der Rasse‘ herumschlagen“ (Waldis 1998: 46). Freund(inn)e(n) und insbesondere die Verwandten vermitteln häufig das Unbehagen, einen Partner aus dem falschen Land, oder noch schlimmer, mit der falschen Hautfarbe gewählt zu haben. Neben solchen rassistischen und diskriminierenden Begegnungen im sozialen Nahfeld stellen ebenfalls strukturelle Erfahrungen wie die oben beschriebene Verrechtlichung Zumutungen dar, mit denen die Paare umgehen müssen. Zudem kann, wie ja auch die Studien zu binationalen Paaren gezeigt haben, nur wenig auf kulturelle Routinen zurückgegriffen werden, vielmehr müssen eigene Wege und Routinen entwickelt werden. Von der neueren Migrationsforschung wird also nach den kreativen und eigensinnigen Bearbeitungen migrationsspezifischer Zumutungen gefragt. Pries hat 1997 auf die Entstehung „neuer sozialer Wirklichkeiten“ insbesondere hinsichtlich transnationaler, die bisherigen gedachten Zusammenhänge von geographischen und sozialen Räumen auflösenden Räumen und Strukturen hingewiesen. Ein solcher Blick macht die ‚blinden Flecke‘ der klassischen Migrationsforschung sichtbar, die Migrationsprozesse als unidirektionale Bewegungen verstehen und die kein mehrdirektionales Verständnis von Migrationspro-

34 Diese Perspektive greifen z.B. Mecheril 1994, 1997, 2003; Apitzsch 1999; Hummrich 2002; Apitzsch 2003, für die interkulturelle Geschlechterforschung insbesondere Schlehe 2000b, 2001a auf.

zessen besitzen, welche auch die Aufnahmegesellschaft nicht unverändert lassen (Pries 1997: 35). Diese Bearbeitungen sind nicht zwangsläufig als emanzipative zu verstehen. Sie können auch durch den Rückzug auf traditionelle, Sicherheiten versprechende Bezüge und Konstruktionen bearbeitet werden. Individualisierungsprozesse finden insofern nicht nur in der Loslösung aus Bindungen statt, sondern auch in der Hinwendung zu Bindungen.

Festhalten lässt sich, dass Migrationen und Migrationsprozesse binationale Paare vor Zumutungen und Herausforderungen stellen, die ihre Biographien von herkömmlichen Biographien unterscheiden und sie in besonderer Weise zu ‚modernen‘ Biographien machen. Die dabei zu beobachtenden Bearbeitungsformen sind von besonderem Interesse für sozialwissenschaftliche Migrationsforschung, da sich hier (Re-)Konstruktionen von gesellschaftlichen Strukturen und Routinen analysieren lassen, die gesellschaftlichen Wandel be- bzw. vorantreiben.

Das Female Breadwinner Modell: Konkretisierung der Zumutungen

Als Konkretisierung der Zumutungen für mein Sample lässt sich das *female breadwinner Modell* verstehen. Dieses ist aufgrund der oben skizzierten Schwierigkeiten bei der Einmündung in den deutschen Arbeitsmarkt bei binationalen Paaren regelmäßig zu beobachten, insbesondere wenn es sich um Heiratsmigration handelt, die Paare sich also nicht in Deutschland kennen gelernt haben, und die Beziehung den Migrationsanlass des Mannes darstellt. Die Zeitdauer variiert dabei je nach Paar beträchtlich, da die Dauer nicht nur von ‚äußeren‘ Faktoren wie beruflicher Vorbildung oder Sprachkenntnissen abhängig ist, sondern selbstverständlich auch von biographischen Plänen und der Bedeutung, die das female breadwinner Modell für das jeweilige Paar hat.

Gesellschaftsstrukturen sind geschlechtlich organisiert, indem sie Zuständigkeiten in einen – weiblich konnotierten – privaten Bereich mit der Betreuung der Reproduktionsaufgaben und in einen – männlich konnotierten – öffentlichen Bereich mit der Betreuung der Produktionsaufgaben einer Gesellschaft aufteilen. Diese Aufteilung ist in zweierlei Hinsicht als strukturierendes Moment von männlichen und weiblichen Lebensläufen maßgeblich. Zum einen gehört die geschlechtlich organisierte Arbeitsteilung als symbolisches Instrumentarium zu einem zentralen Ordnungsprinzip von Lebensläufen. Das Wissen um diese Arbeitsteilung und damit auch um die Ungewöhnlichkeit abweichender Lebensgestaltungen strukturiert sowohl den öffentlichen Diskurs als auch die subjek-

tiven Lebensplanungen und -gestaltungen.³⁵ Zudem ist die Arbeitsteilung auch nach wie vor ganz konkreter Fakt für die überwältigende Zahl der Biographien in Deutschland, spätestens mit Beginn der Familiengründung.³⁶ Zwar steigen die Erwerbstätigkeitsraten der Frauen mit Kindern, dies ist aber vor allem auf den Anstieg von Teilzeitarbeit zurückzuführen: „Der Anstieg der Müttererwerbsquote in den alten Bundesländern geht fast ausschließlich auf eine Zunahme der Teilzeiterwerbstätigen und geringfügig Beschäftigten zurück. Der Anteil der in Vollzeit erwerbstätigen Mütter mit Kindern unter 18 Jahren hat sich gegenüber den 70er Jahren sogar etwas verschlechtert“ (Bundesministerium für Familie 1999: 109). Zudem zeigt sich regelmäßig, dass die größere Beteiligung von Frauen am produktiven Bereich keine größere Beteiligung von Männern am reproduktiven Bereich nach sich zieht:

„Für die vollzeitberufstätigen Ehemänner ist es nahezu gleichgültig, ob ihre Partnerin Voll- oder Teilzeit arbeitet oder ausschließlich im Haushalt tätig ist, wenn es darum geht, wie viel Zeit sie selbst im Durchschnitt pro Tag für die Hausarbeit aufwenden (ca. 1½ Stunden)“ (Holz 2000: 119).

Dieses konstante Phänomen der Verringerung der Arbeitszeiten der Frauen und damit der beruflichen Karrierechancen mit Beginn der Familiengründung geht einher mit einem positiven Effekt für die Karrieregestaltung der Männer: Männer machen zum selben Zeitpunkt „Berufskarriere im Kindertakt“ (Friebel 2000 in Menz/Putschbach 2001: 32). Familiengründung scheint bei Männern das Bedürfnis zu verstärken, beruflich aufzusteigen. Es liegt für sie wesentlich näher, die finanzielle Familienverantwortung zu übernehmen als die Erwerbstätigkeit zu unterbrechen. In gleicher Weise argumentiert auch Elizabeth Gorman, die in ihren Analysen verschiedene Erklärungen für das Phänomen überprüft, dass verheiratete Männer mehr Geld verdienen und schneller Karriere machen als Singles (Gorman 1999). Für sie stellt eines der wichtigsten

35 Aktuelles Beispiel dafür ist die Aufregung um die Einführung des Elterngeldes, welches in voller Höhe nur dann ausbezahlt wird, wenn auch der Vater zwei Monate zu Hause bleibt. Kritik kam nicht nur, wie vielleicht noch zu erwarten gewesen wäre, von männlichen CSU-Abgeordneten. Kritik kam auch von Müttern, die ebenfalls das Selbstbestimmungsrecht der Familie in Gefahr sahen. Auch Ergebnisse der dritten Welle des Familienpanels zeigen, dass 56% der (west)deutschen, allerdings nur 35% der ostdeutschen Frauen, der Ansicht sind, dass Kinder unter der Berufstätigkeit der Mutter leiden (vgl. Dornseiff/Sackmann 2003: 327).

36 Tatsächlich scheint eine egalitäre Berufs- und Hausarbeitsteilung für Paare bis zur Familiengründung durchaus realistisch. Spätestens aber der Beginn der eigenen Familiengründung stellt die ‚Sollbruchstelle‘ in der weiblichen Erwerbsbiographie dar (vgl. Friebel/Epskamp/Knobloch et al. 2000).

Erklärungsmuster ebenfalls der stärkere und längere Arbeitseinsatz und die sorgfältigere Karriereplanung aufgrund der zusätzlichen Verantwortung für Frau und Kind(er) dar.

Exkurs: das male breadwinner Modell

Die Begriffe und die Konzepte des male breadwinner Modells und des komplementären Modells der female housekeeper entstehen in den 50er Jahren in Folge einer restriktiven Geschlechterordnung und der auf binären Differenzen basierenden Geschlechterverhältnisse. Die Idealisierung und Implementation des Modells in den öffentlichen Diskurs erfolgte über Fernsehserien wie ‚Ozzie & Harriet‘ in den 50er Jahren (vgl. Deutsch/Saxon 1998: 331) und ist seitdem im US-amerikanischen Raum als Beschreibung des traditionellen Modells der geschlechtlichen Arbeitsteilung bekannt.³⁷ Gemeint ist damit also die Bezeichnung einer symbolischen Geschlechterordnung und der damit verbundenen symbolischen und faktischen geschlechtlichen Arbeitsteilung. Daneben dient das male breadwinner Modell aber auch als Grenzziehung zwischen Männern und Frauen und bekräftigt damit die soziale Konstruktion von Geschlechterdifferenzen. Potuchek versteht breadwinning „as an interpretative gender boundary that continues to divide men from women, even though the behaviour of paid employment has ceased to serve as a means of gender differentiation“ (ebd. 1997 in Winders 2000: 218). Das breadwinner Modell ist also mehr als nur eine Bezeichnung einer bestehenden geschlechtlichen Arbeitsteilung. Sie fungiert auch als identitär besetztes Unterscheidungsmerkmal zwischen den Geschlechtern, das interaktiv hergestellt wird bzw. werden kann. Dieses Verständnis erklärt auch die mögliche Diskrepanz zwischen tatsächlich bestehender Arbeitsteilung in einer Beziehung und dem Selbstverständnis als breadwinner bzw. als Zuverdienerin. Ein solches Selbstverständnis muss eben nicht zwangsläufig mit der tatsächlichen Aufteilung bzw. der Bedeutung des Verdienstes für die finanzielle Situation des Paares oder der Familie einhergehen. Der Begriff stammt zwar aus den USA, auch für Deutschland kann man aber von einer analogen Unterscheidung sprechen: „Man kann [...] davon ausgehen, dass der *strukturellen* Unvereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit in Westdeutschland auch eine *ideologische* Unvereinbarkeit dieser beiden Sphären entspricht“ (Dornseiff/Sackmann 2003: 317).

Entsprechend der großen Bedeutung, die insbesondere der männlichen Erwerbsarbeit zugesprochen wird, erscheint sie doch als zentrales männliches Identifikationsmuster, wird männliche Arbeitslosigkeit in den

37 Sicherlich ist – eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland – nur eingeschränkt vom *traditionellen* Geschlechterverhältnis zu sprechen, gilt die Manifestation der uns bekannten Arbeitsteilung und der Geschlechtercharaktere doch erst seit dem II. Weltkrieg. Dennoch gelten sie im allgemeinen Sprachgebrauch als die ‚herkömmlichen‘ und ‚traditionellen‘ Geschlechterordnungen.

meisten Studien, die sich damit beschäftigen, als pathologisches Phänomen verstanden, welches negative Auswirkungen auf die Partnerschaft und die Familie hat. So untersuchen Blech und Witte 1992 erhöhte Stressbelastungen durch männliche Arbeitslosigkeit und sehen diese insbesondere dann als gegeben, wenn auch die Frau nicht erwerbstätig ist. Nicht ungewöhnlich sind zudem Untersuchungen über Konfliktbereiche in den Partnerschaften (Uhl 1991) oder sogar über die Zunahme von Gewalt gegenüber Frauen, insbesondere bei bestehender Erwerbstätigkeit der Frau (Macmillan/Gartner 1999). Studien, die sich demgegenüber mit Hilfe von sozialkonstruktivistischen Ansätzen mit (Re-)Konstruktionen von Geschlechterordnungen und -beziehungen beschäftigen, sind rar und in Deutschland fast nicht existent (als Ausnahme in Deutschland Schreyer 1991; für die Türkei Bolak 1997; für die USA Deutsch/Saxon 1998). Diese Studien sehen in der männlichen Erwerbs- und Arbeitslosigkeit überwiegend einen Bruch in und mit der bisherigen Lebensplanung und -gestaltung, der eine Neuorientierung hinsichtlich der Arbeitsteilung, der gender-Ordnungen und der Machtverhältnisse in der Beziehung erfordert (zu Machtverhältnissen s. vor allem Streckeisen 1993; Künzler 1995; Wimbauer 2003).

Interessanterweise finden sich aber insbesondere im englischsprachigen Raum deutlich mehr Untersuchungen zum *dual earner Modell*. Paare, die sich Hausarbeit und Erwerbsarbeit (gerecht) teilen, werden teilweise als „postgender marriages“ kategorisiert (Risman/Johnson-Sumerford 1998). Ebenfalls interessant sind Studien, die sich mit gender-Orientierungen berufstätiger Ehefrauen beschäftigen, wie die von Jean Potuchek 1992. Sie untersucht das Selbstverständnis von Ehefrauen und typisiert dabei mit Hilfe von geschlossenen Fragebögen verschiedene Formen der gender-Orientierung. Für dieses Vorhaben misst sie das Selbstverständnis hinsichtlich dreier Faktoren: der Bedeutung, die dem finanziellen Zugewinn beigemessen wird (‚Wird er für das Grundhaltungseinkommen verwendet oder dient er für den Erwerb von zusätzlichen, nicht notwendigen Dingen?‘), der Bedeutung, die der Beruf für die Familie hat (‚Wie viele Stunden arbeitet sie, sieht sie sich als breadwinner?‘), und der Perspektive der Frauen auf die Bedeutung von breadwinning als „gender boundary“ (‚Wer sollte ihrer Meinung nach der bzw. die Haupternährer(in) einer Familie sein?‘; Potuchek 1992: 550). Als Ergebnis lässt sich festhalten, dass die tatsächliche Berufstätigkeit der Frau nicht zwangsläufig etwas mit der Einstellung der Frauen zu ihrer Berufstätigkeit zu tun haben muss. Gut ein Fünftel aller Frauen ließ sich nämlich als „employed homemakers“ kategorisieren:

„These are women for whom breadwinning remains firmly in place as a gender boundary, despite their labour force participation. These wives do not define their employment as a source for financial support for their family. [...] These interpretations of their employment fit their norms about breadwinning; they see it as a responsibility that ought to be gendered male“ (Potuchek 1992: 551).

Interessant für meine Untersuchung sind insbesondere auch die „reluctant providers“ bzw. die „reluctant traditionals“, wie Potuchek zwei der Gruppen von Frauen bezeichnet (ebd.: 552). Bei diesen Frauen klaffen die Einstellungen und die tatsächliche Situation auseinander; sei es, weil ihr Verdienst zwar wesentlich zum Familieneinkommen beiträgt, sie selber aber die Haupternährerrolle eigentlich deutlich dem Mann zuschreiben. Oder sei es, im umgekehrten Fall, dass sie zwar in ihrer Orientierung eine egalitäre Arbeitsteilung anstreben, in der Praxis aber auf die Rolle als Zuverdienerin festgelegt sind. Das male breadwinner Modell als symbolisches Ordnungsmuster hat insofern nach wie vor starken strukturierenden Charakter. Auch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen oder die ebenfalls inzwischen alltägliche Arbeitslosigkeit von Männern können daran nur zögerlich etwas ändern, so dass sich nicht zwangsläufig eine Komplementarität zwischen den Einstellungen und der tatsächlichen Situation zeigt.³⁸ Vielmehr wird in den Untersuchungsergebnissen vor allem die Interpretationsvariabilität personaler Beziehungen durch die beteiligten Subjekte deutlich. Die Konstellation des female breadwinner Modells kann als Anstoß genommen werden, gender-Orientierungen zu verändern, muss aber weder zwangsläufig zur Umorientierung führen, noch muss sie eine krisenhafte Konstellation zur Folge haben. Ein Ergebnis, das auch durch die deutsche Studie von Schreyer bestätigt wird (Schreyer 1991). Sie hat in Interviews mit Frauen Bearbeitungsstrategien bzw., besser formuliert, Auffangstrategien der Ehefrauen arbeitsloser Arbeiter analysiert. Auch hier zeigt sich, wie „Normalisierungsarbeit“ von Seiten der Ehefrauen geleistet wird, um der männlichen Identität keinen weiteren Schaden zuzufügen und um den Zustand vor der Arbeitslosigkeit aufrecht zu erhalten. Die Ziele und Orientierungen der interviewten Frauen

38 Vgl. zu Erklärungsansätzen für diese langsame Entwicklung z.B. Komter 1989, der den Grund in der Verhinderung von Machtausgleich durch die Ehemänner sieht, oder Sullivan 2004, wonach Diskurse und Praxen in einem komplizierten Verhältnis stehen und sich gegenseitig im Hinblick auf emanzipative Veränderungen unterstützen können, dies aber nur langsam von statten geht.

„weisen alle mehr oder weniger restaurative Züge auf: keine radikale Neuordnung der Ehe wird angestrebt, sondern – soweit unter veränderten Rahmenbedingungen noch möglich – der Erhalt von bzw. die Wiederannäherung an Modi des ehelichen Zusammenlebens, wie sie, den retrospektiven Schilderungen der Frauen zufolge, vor der Arbeitslosigkeit praktiziert wurden“ (ebd.: 14).

Zum Abschluss dieses ersten Teils des theoretischen Zugangs zu meinem Sample sollen daher Überlegungen zur gemeinsamen Wirklichkeitskonstruktion von binationalen Paaren vorgestellt werden, um eine weitere konzeptuelle Grundlage für die Interpretationen zu gewinnen. In der Analyse stellt das Selbstverständnis der Paare die relevante Kategorie dar, nicht eine formale Kategorisierung.

(Binationale) Beziehungen als soziale Systeme und Orte der gemeinsamen Produktion von Wirklichkeit

Das Paar bzw. die Paarbeziehung können, darauf haben Berger und Kellner 1964 aufmerksam gemacht, als eigenständiges soziales System verstanden werden (deutsch 1965). Sie haben überzeugend nachgezeichnet, wie die Paarbeziehung „einen im Vergleich zu anderen sozialen Beziehungen privilegierten Status einnimmt. Anders ausgedrückt: Die Ehe ist in unserer Gesellschaft ein entscheidendes nomisches Instrument“ (ebd.: 222). Der nomische Bruch, der durch die Heirat bzw. durch eine langfristige Paarbeziehung entsteht, wird durch die dyadische und intime Form der Beziehung ausgelöst, die den Partner bzw. die Partnerin als neuen, zentralen Bezugspunkt der Wirklichkeitsentwürfe in den Mittelpunkt stellt:

„In der Ehe müssen alle Handlungen des einen Partners im Bezug zu denen des anderen entworfen werden. Die Definitionen der Wirklichkeit durch den einen müssen fortwährend in Korrelation zu denen des anderen gesetzt werden. Der andere ist in fast allen Sinnhorizonten des Alltagslebens gegenwärtig“ (ebd.: 226).

Dieser Prozess der Entstehung gemeinsamer Wirklichkeitskonstruktionen wird einerseits durch explizite Gespräche vollzogen, andererseits durch gegenseitige (auch unausgesprochene) Erwartungen und Vorstellungen an und von dem/der Anderen. Die neue, gemeinsame Konstruktion der Wirklichkeit wird notwendig, da sich im Hinblick auf gemeinsame Wirklichkeitskonstruktionen sozusagen zwei ‚Fremde‘ begegnen. Fremd sind sie sich nicht zwangsläufig im Sinne unterschiedlicher Mi-

lieuzugehörigkeiten oder stark unterschiedlicher Bildungsniveaus.³⁹ Die Fremdheit gründet sich vielmehr auf verschiedene biographische Erfahrungen und unterschiedliche Interaktions- und Konstruktionsbereiche. Die Notwendigkeit besteht nun darin, einerseits Übereinstimmungen hinsichtlich der weiteren gemeinsamen Zukunft zu treffen („Wie wollen wir leben, welche Wünsche können und sollen wann erfüllt werden, wollen wir Kinder, wann wäre der richtige Zeitpunkt?“). Andererseits muss eine solche Übereinstimmung auch über die Vergangenheit erfolgen, der Nomos-Prozess erfolgt also quasi rückwirkend: „Die beiden Realitäten der Ehepartner werden dabei zu einer einzigen zusammengefügt“ (Berger/Kellner 1965: 227).⁴⁰ Die Zusammenfügung der Realitäten erfolgt dabei unter der Illusion der Verständigung. Auch in einer Paarbeziehung ist nie ein vollständiges, sondern nur ein scheinbares Verstehen möglich. Die Konstruktionen müssen zwangsläufig unvollständig sein, da man nie alles über den oder die andere wissen kann (vgl. dazu Lenz 2003). Entscheidend ist dabei jedoch, dass Paare von einem umfassenden und gemeinsamen Verständnis ausgehen, dass also erwartet wird, dass aktuelle Wünsche und zukünftige Pläne übereinstimmen.⁴¹ Die Entwicklung von gemeinsamem Wissen verweist im Übrigen auf die Funktion des Partners als gatekeeper, wie Waldis anhand der Analyse interkultureller Kommunikation zwischen maghrebinisch-schweizeri-

39 Tatsächlich zeigen Untersuchungen zur Partnerwahl eine in der Regel große Homogenität hinsichtlich dieser Kategorien (vgl. z.B. Klein/Lenggerer 2001). Eine neuere Studie weist zudem darauf hin, dass die Anzahl der Ehen mit ähnlichem Bildungsniveau ansteigt (vgl. Timm 2004).

40 An dieser Stelle lässt sich an Mannheim und seinen konjunktiven Erfahrungsraum anknüpfen. Die Paarbeziehung wird zu einem solchen, innerhalb dessen sich gemeinsame Verstehensprozesse konstituieren: "Mit dem Terminus des konjunktiven Erfahrungsraums zielt Mannheim auf eine milieuspezifische Ebene des menschlichen Miteinanderseins, die sich im Medium des Selbstverständlichen vollzieht, d.h. einer Ebene des Erlebens, die sich fraglos bzw. präreflexiv und in diesem Sinne a-theoretisch konstituiert" (Schäffer 2003: 77).

41 Burkart/Koppetsch weisen darauf hin, dass intime Beziehungen andere Regulative beinhalten als öffentliche Geschlechterbeziehungen, wie sie beispielsweise im Beruf vorzufinden sind. Während letztere durch Regulative wie Hierarchie und Herrschaft gekennzeichnet seien, sei die Paarbeziehung durch das Regulativ ‚Liebe‘ und ‚Intimität‘ gekennzeichnet, was grundlegend andere Strukturierungen zur Folge habe (vgl. Burkart/Koppetsch 2001). Geschlechternormen (Erwartungen hinsichtlich der Ausprägung von Männlichkeit und Weiblichkeit) betonen, so ihre These, in der privaten Sphäre die Einheit des Paares und schwächen die Differenz der Geschlechter zugunsten der Komplementarität ab. Hingegen betonen Geschlechternormen in der öffentlichen Sphäre Geschlechtsunterschiede, die soziale Unterschiede legitimieren und damit auch eine hierarchisierende Trennung der Geschlechter vorbereiten (vgl. ebd.: 443).

schen Paaren zeigt: „Gatekeeper ermöglichen und verhindern Dinge für andere Personen“ (Waldis 1998: 185). Die schweizerischen Ehefrauen vermitteln zwischen ihrem Partner und ihrer eigenen Familie, ebenso wie dem maghrebinischen Ehemann „eine Gatekeeperrolle in Bezug auf seine eigene Gesellschaft“ zukommt: „Es ist auch die Rolle des maghrebinischen Mannes, seiner Frau die Kultur des Maghreb nahe zu bringen“ (ebd.: 186).

Dieses Verständnis des nomischen Prozesses ist hilfreich, um die besondere Konstellation binationaler Paare unabhängig von kulturalisierenden Bezügen fassen zu können. Die von mir betrachteten binationalen Paare stehen vor einem in zweifacher Hinsicht anderen Prozess: Zum einen ist, so ist zu vermuten, die Vergangenheit beider Partner aufgrund unterschiedlicher Sozialisationserfahrungen und unterschiedlicher Sprachen durch eine Vervielfältigung an Selbst- und Wirklichkeitskonstruktionen charakterisiert, die die notwendige Koordination von der mononationalen Paare unterscheidet. Zum anderen sind die zukünftigen Lebenspläne nicht nur ebenfalls durch die Vervielfältigungen von Erfahrungen und Orientierungsmustern gekennzeichnet; auch die Irritationen, wie sie durch den Migrationsprozess und die hier stattfindenden Dequalifizierungsprozesse einerseits oder durch den ‚Verstoß‘ gegen das Homogamiegebot durch die Frau andererseits erfahren werden, haben Auswirkungen für beide und müssen von beiden bearbeitet werden. Die Migration stellt nicht nur für den Migranten selbst eine zu bearbeitende Herausforderung dar, in diesen Prozess werden ebenfalls, wie sich eindrucksvoll am Beispiel des female breadwinner Modells zeigen lässt, seine Partnerin und deren biographische Pläne einbezogen. Das Irritationspotential ist insofern, das zeigen auch übereinstimmend Studien zu binationalen Paaren, höher als bei mononationalen Paaren. Für Untersuchungen wie die vorliegende ist die Paarbeziehung als Ort der Konstruktionen zentral. Die Konstruktionen finden in Auseinandersetzung primär mit dem/der Partner(in) statt, die Erfahrungen in Deutschland und die Bezüge zum Herkunftsland des Mannes werden primär in der Paarbeziehung gemacht. Dies bedeutet in der methodischen Konsequenz auch, beide Partner(innen) zu interviewen, um die gegenseitigen und gemeinsamen Bearbeitungsformen und Wirklichkeitsinterpretationen analysieren zu können (vgl. dazu auch Molnár 2004, die ebenfalls beide Partner(innen) interviewt).